

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 01.01.	Politische Gremien

Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe werden Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die Rats- und Ausschussmitglieder ausgewiesen. Die Höhe der Aufwendungen wird weitgehend durch die Entschädigungsverordnung und die Hauptsatzung der Stadt Altena vorgegeben. Eine Änderung aufgrund der neuen Legislaturperiode ist hinsichtlich des Verdienstausfalles vorgenommen worden. Eine Änderung der Entschädigungsverordnung ist nicht vorgenommen worden.

Die Aufwendungen in Höhe von 135.000 € sind abhängig von der Anzahl der Sitzungen. Die Aufwandsentschädigung wird als monatlich Pauschalbetrag gezahlt.

Die Bearbeitung der Sitzungsentschädigung und das Ratsinformationssystem werden über ein Verfahren SD-Net abgewickelt. Da dadurch entsteht ein Geschäftsaufwand in Höhe von 4.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 01.02.	Verwaltungsführung

Erträge:

Projekte, die gefördert werden können, liegen derzeit nicht vor.

Aufwendungen:

Der Kommunale Arbeitsgeberverband und der Städte- und Gemeindebund NRW erhalten Beiträge in Höhe von insgesamt rd. 11.000 €.

Innerhalb dieses Produktes werden die Aufwendungen für die Leitung der Verwaltung abgebildet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 01.04.	Beschäftigtenvertretung

A u f w e n d u n g e n:

Im Jahr 2016 finden die Personalratswahlen statt. Aus diesem Grund erhöhen sich die Ausgaben in diesem Bereich für Schulungsbedarf auf 4.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 01.05.	Rechnungsprüfung

Aufwendungen:

Aufgrund der eingesparten Prüferstelle „Jugend/Soziales“ besteht die Möglichkeit, ein anderes Rechnungsprüfungsamt mit diesen Aufgaben gegen Honorar zu beauftragen. Hierfür werden 10.000 € eingeplant.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden 20.000 € und für die Prüfung des Gesamtabchlusses werden 8.500 € eingeplant.

Im Rahmen der Mitarbeiterqualifizierung wird mit Aufwendungen in Höhe von 1.500 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 01.06.	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit

Erträge:

Bei dieser Produktgruppe fallen für das Produkt 01.06.01 Erträge aus der Erstattung der Geschäftsausgaben ZD (139.150 €). Die Erstattung ist gestiegen, da die Geschäftsausgaben aufgrund von Preissteigerungen zunehmen.

Aufwendungen:

In der Produktgruppe 01.06. fallen für das Produkt 01.06.01 Sachverständigen- und Gerichtskosten und die Kosten des Arbeitstechnischen Dienstes an (7.000 €) an. Des Weiteren beinhaltet dieses Produkt die zentrale Verbuchung der Geschäftsausgaben wie zum Beispiel für Fotokopien, Büromaterial, Gebühren der GEZ u.a. (165.000 €). Die Geschäftsaufwendungen werden durch die internen Verrechnungen wieder vereinnahmt. Darüber hinaus fallen für das Produkt noch die Geschäftsausgaben des Bereiches ZD 10 (2.000 €), die Beiträge an die Unfallkasse NRW sowie die jährliche Versicherungsbeiträge an die GVV für die allgemeine Haftpflicht-, die Eigenschaden- und Abwasserversicherung (insg. 60.000 €) an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 01.08.	Personalmanagement

E r t r ä g e:

Vom Abwasserwerk werden die Personalkosten von Herrn Drabinski (einschließlich Versorgungskassenbeiträge und Beihilfe) und die Nutzung des Lohnabrechnungsprogramm LOGA erstattet.

Vom Baubetriebsshof werden anteilig die Personalkosten für den zweiten Betriebsleiter und die Nutzung des Lohnabrechnungsprogramm LOGA erstattet.

Von den Stadtwerken werden die anteiligen Personalkosten für den zweiten Geschäftsführer erstattet.

Von den Bäderbetrieben werden die Kosten für das Lohnabrechnungsprogramm LOGA, die anteiligen Personalkosten für die zweite Betriebsleiterin und der Betrag der gesetzlichen Unfallversicherung erstattet.

A u f w e n d u n g e n:

Unter dieser Produktgruppe sind die Kosten der Aus- und Fortbildungen angesiedelt (15.000 €) (wie Lehrgangsgebühren, Seminare und die Fahrtkosten). Dies beinhaltet sowohl zentrale Fortbildungsveranstaltungen wie auch Seminare für Führungskräfte.

Für die Übertragung der Aufgaben der Personalabrechnung und –verwaltung besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Citkomm Iserlohn. Diese bedient sich der Lohnstelle Soest (Kreis Soest). Zu diesen Zwecken wird das Softwareprogramm Loga eingesetzt.

Weiterhin ist unter dieser Produktgruppe der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung enthalten (50.000 €). Die Eigenbetriebe erstatten ihren Anteil der Kosten.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 01.09.	Finanzmanagement und Rechnungswesen

Erträge:

Die Eigenbetriebe erstatten der Stadt die anteiligen Kosten für die Nutzung der Finanzsoftware KIRP, insgesamt rd. 12.400 €.

Aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und Vollstreckungsgebühren werden 81.000 € erwartet.

Für das zentrale Cashpooling entstehen Kosten bei der Helaba, die auf die teilnehmenden Betriebe umgelegt werden (1.140 €). Weiter entstehen Zinserträge für das zur Verfügung gestellte Kapital. Diese werden bei der Stadt als Kontoführerin vereinnahmt. Im Rahmen einer vierteljährlichen Zinsabrechnung erhalten jedoch die Betriebe die Zinsen für ihr eingebrachtes Kapital erstattet.

Aufwendungen:

Für die Nutzung der Buchhaltungsoftware KIRP werden rund 57.000€ für Lizenzen und Support an die KDZV gezahlt. Das Vollstreckungsprogramm Vollkomm verursacht Softwareaufwendungen in Höhe von 1.800 €.

Für die Finanzsoftware INFOR PM (Controlling) entstehen Lizenz- und Wartungskosten von rd. 7.500 €

Für 2016 ist derzeit keine Prüfung seitens der Gemeindeprüfungsanstalt angekündigt, so dass hier keine Aufwendungen eingeplant werden.

Im Zusammenhang mit den Zwangsversteigerungen fallen in 2016 ca. 1.500 € für Gerichtsverfahren und Gutachten an. Für die Inanspruchnahme von Gerichtsvollziehern zur Vollstreckung privatrechtlicher Forderungen werden 500 € jährlich vorgemerkt.

Die von der Sparkasse eingegangenen Zinsen für das Cashpooling Masterkonto werden an die Beteiligungsgesellschaft als „Stamm“-Kapitalgeber ausgeschüttet; dies sind rd. 25.000 €.

Für die Cashpoolingnutzung wird mit Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 45.000 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 01.10.	Organisationsangelegenheiten und Technikunterstützte Informationsverarbeitung

A u f w e n d u n g e n:

Unter dieser Produktgruppe werden unter anderem die Abgaben an den Zweckverband (Citkomm, 45.000 €) und die Softwarekosten für die Nutzung der Programme durch die Citkomm (8.000 €) und andere Anbieter veranschlagt.

Da die Server und die Arbeitsplätze (IGEL ohne Bildschirm) im letzten Haushaltsjahr fast flächendeckend ausgetauscht worden sind, werden sich die Investitionen verringern. Es werden jedoch noch einige Investitionen im Bereich der älteren Arbeitsplätze und der Bildschirme vorgenommen werden müssen, da die Programmanforderungen nun auf einen größeren Bildschirm abstellen. Zudem haben Switches und Hubs ihr Lebensalter erreicht und müssen ausgetauscht werden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 01.13.	Zentrale Dienste und Grundstücksmanagement

Erträge:

Beim Produkt 01.13.01 (Städtische Liegenschaften) setzen sich die Erträge im Wesentlichen aus Erbbauzinsen, Garten- und Jagdpacht (67.000 €) zusammen. Hinzu kommen privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Holzverkäufen) in Höhe von 10.000 €.

Beim Produkt 01.13.02 (kaufmännisches Immobilienmanagement) werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Mieten und Nebenkosten (externe Mieter in städt. Gebäuden sowie städt. Wohnungen) in Höhe von 450.000 € verbucht. Dieser Wert sinkt ab 2018, da der Mietvertrag mit dem Märkischen Kreis für die Mosaik-Schule (Förderschule) 31.07.2018 ausläuft. Die Summe ist geschätzt, da die Nebenkosten variabel sind und auch stark vom Verhalten der Verbraucher abhängen. Darüber hinaus werden bei diesem Produkt die internen Mieten und Nebenkosten der einzelnen Abteilungen als Erträge aus internen Leistungsbeziehungen verbucht (5.087.971 €).

Aufwendungen:

Für das Produkt 01.13.01 fallen in erster Linie der Aufwand für die Unterhaltung der städt. Waldflächen sowie die Grundbesitzabgaben für die unbebauten städt. Grundstücke (23.000 €) sowie die Erbbauzinsen für die Baugrundstücke am Nettenscheid in Höhe von 76.500 € an. Darüber hinaus werden 23.000 € für seinerzeit verrentete Grundstückskaufpreise benötigt.

Weiterhin entstehen Aufwendungen für Leistungen des Baubetriebshofes für die Pflege und Unterhaltung unbebauter Grundstücke in Höhe von 5.000 € (Mähen, Entfernen von Stockausschlag, Verkehrssicherungsmaßnahmen u. a.).

Beim Produkt 01.13.02 werden die voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten 1.450.000 € für sämtliche städtische Gebäude zentral veranschlagt. Hinzu kommen die Kosten für Gebäudeversicherungen (115.000 €) sowie die Abschreibungen auf das Immobilienvermögen (1.240.578 €).

Für die Anmietung von externem Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern werden 120.000 € benötigt. Die Ausgaben werden über die interne Leistungsverrechnung umgelegt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 01.14.	Technisches Immobilienmanagement

Erträge:

Die Eigenbetriebe zahlen der Stadt jährlich eine Verwaltungskostenpauschale für zentrale Dienstleistungen. Im Bereich des technischen Immobilienmanagements werden durch den Baubetriebshof 2.560 € und durch den Bäderbetrieb 2.340 € erstattet.

Des Weiteren werden in 2016 Zuwendungen vom Bund für Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (Förderkatalog analog Konjunkturpaket II) in Höhe von 286.200 € erwartet, die im Schwerpunkt für energetische Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden sollen. Von 2015-2018 werden insgesamt 633.000 € bereitgestellt, davon soll die vorgenannte Summe in 2016 in Anspruch genommen werden.

Teile der Investitionspauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 (GFG 2016) können in bestimmten Fällen konsumtiv verwandt werden. Daher werden hier aus den Mitteln der Schulpauschalen 386.423 € und aus den Mitteln der Sportpauschale 42.854 € veranschlagt. Die Mittel dienen der Deckung von Instandhaltungsmaßnahmen an Schul- und Sportgebäuden.

Aufwendungen:

Hier fallen unter anderem die Aufwendungen für die Leistungen des Baubetriebshofes für Unterhaltungsmaßnahmen an städt. Gebäuden in Höhe von 48.000 € an.

Daneben werden Unterhaltungsarbeiten durch Dritte in Höhe von insgesamt 336.000 € erforderlich. Davon fließen ca. 150.000 € in unvorhergesehene bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an allen städt. Gebäuden. Darüber hinaus werden einige spezielle Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten in Höhe von 318.000 € erforderlich, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW zu 90 % gefördert werden.

Folgende Einzelmaßnahmen sind in 2016 geplant:

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung:	Betrag 2016 (in €)
Bachstraße 57-59	Instandsetzung einer Absauganlage	20.000
FWG Großendrescheid	Erneuerung der Dachabdichtung	10.000
GS Mühlendorf	Brandschutzmaßnahmen	20.000
Realschule / Sekundarschule	Umbau Physikraum	30.000

Realschule / Sekundarschule	Verkabelung Medien	10.000
Burggymnasium	Mauersanierung Schulhof Flieger (S) Fertigstellung	30.000
Burggymnasium	Instandsetzung Innentreppenstufen Altbau	10.000
Übergangwohnheim In der Heimecke 13	Reparaturen	2.000
Übergangwohnheim Steinssiepen 7	Reparaturen	2.000
Übergangwohnheim Giershagener Weg	Reparaturen	2.000
Sauerlandhalle	Einbau von Zwischentüren Flur / Treppenhäuser	20.000
Sauerlandhalle	Erneuerung Schließanlage, tlw.	5.000
Freiheitstraße 31	Instandsetzung Schieferdach (S)	10.000
Freiheitstraße 31	Instandsetzung Flure / Treppenhaus / Keller	10.000
Hegenscheider Weg 94-96	div. Instandsetzungen	5.000
Alle Gebäude	Allgemeine Unterhaltungsarbeiten, unvorhersehbar	150.000
Summe		336.000

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen der energetischen Sanierung (KInvFöG):	Betrag 2016 (in €)
Rathaus, Lüdenscheider Str. 23-31	Erneuerung Dacheindeckung „Stellwerk“	27.800
Baubetriebshof	Erneuerung Heizung	16.700
GS Breitenhagen	Energetische Sanierung Treppenhaus (Türen)	22.250
GS Dahle	Energetische Sanierung Treppenhaus (Türen)	16.700
Sauerlandhalle	Einbau von Zwischentüren Flur7 Treppenhäuser	22.250
Burggymnasium	Erneuerung von Fenstern	164.450
Tiefgarage Fritz-Berg-Haus	Umstellung auf LED Beleuchtung	11.150
Parkhaus Bismarckstr.	Umstellung auf LED Beleuchtung Teil 2	3.350
Freiheitstr. 31	Umrüstung auf Gas	33.350
Summe		318.000

Auszahlungen:

Instandhaltungsrückstellungen aus dem Jahr 2015 konnten zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs noch nicht konkret beziffert werden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 02.01.	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Erträge

Die Summe der Erträge wird sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändern. Aufgrund zurzeit relativ niedriger Obdachlosenzahlen bleiben die Einnahmen an Nutzungsentgelten auf einem niedrigen Stand.

Bei den Erstattungen nach ordnungsbehördlichen Bestattungen wird mit gleichbleibenden Einnahmen gerechnet (15.000 €).

Aufwendungen

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Aufwendungen, insbesondere für ordnungsbehördliche Bestattungen und die „Entmüllung“ von Wohnungen, werden die Aufwendungen für diese Sach- und Dienstleistungen mit rd. 45.000 € geplant.

Für die Unterbringung von Fundtieren erhält das Tierheim Iserlohn lt. Vertrag einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 12.000 €. Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren umfangreiche Sanierungen an den Gebäuden des Tierheims erforderlich, an denen sich die einliefernden Gemeinden beteiligen müssen. Der Ansatz beträgt 16.000 € bleiben.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 02.02.	Gewerbewesen

Erträge:

Auf Grund leicht sinkender Tendenz wird in 2016 nur mit 6.000 € an Gebühren für die Erteilung von Gaststättenkonzessionen gerechnet.

Bei einer weiterhin stabilen Frequentierung des Wochenmarktes in der Innenstadt wird mit 22.000 € Marktstandsgebühren gerechnet.

Darüber hinaus werden auch in 2016 ca. 3.000 € aus der Erstattung der Stromkosten durch die Markthändler erwartet.

Aufwendungen:

Für die Reinigung des Wochenmarktes in der Innenstadt durch den Baubetriebshof ergeben sich Kosten von rd. 23.500 €. Die Lohnsteigerungen beim Baubetriebshof sind in dieser Summe mitberücksichtigt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 02.07.	Verkehrsangelegenheiten

E r t r ä g e:

Die Einnahmesituation wird sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändern. Aus verkehrsrechtlichen Anordnungen werden rd. 18.000 € erwartet. Ebenso leicht erhöht rd. 165.000 € aus Parkgebühren. Die Höhe der Bußgelder ist abhängig vom Parkaufkommen, vom Parkverhalten und von der Überwachungsintensität. Diese liegt aber in den letzten Jahren immer bei den veranschlagten Beträgen. Bereits in 2015 ist eine Einnahmesteigerung erkennbar, aus diesem Grund wird 2016 mit Einnahmen von 40.000 € gerechnet (Vorjahr: 34.000 €).

Für die Sondernutzung von Verkehrsflächen werden in 2016 rd. 12.000 € veranschlagt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 02.10.	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen

Erträge:

Die Gebührenerträge für Melde-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten schwanken in den letzten Jahren, so dass eine Planung schwierig ist. Es werden 26.000 € eingeplant.

Ebenso wird der Ansatz für die Gebührenerträge im Bereich der Pass- und Ausweisangelegenheiten auf Grund der Einnahmesituation im Vorjahr mit 70.000€ veranschlagt.

Für das Tätigwerden des Standesamtes wird in 2016 weiterhin mit Gebühreinnahmen von rd. 21.000 € und 6.500 € aus dem Verkauf von Stammbüchern und für Trauungen auf der Burg Altena und der Burg Holtzbrinck gerechnet.

Aufwendungen:

Der Geschäftsaufwand in der Produktgruppe Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen umfasst die Kosten für die Herstellung der Ausweisdokumente, die Ausstellung von Kinderausweisen und sonstiger Formulare, Fachliteratur und Stammbücher.

Darüber hinaus entstehen Kosten für Telefon, Porto und Kopierer sowie die Inanspruchnahme und Wartung verschiedener notwendiger Softwareprodukte.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich des Standesamtes erstattet die Stadt Altena (Westf.) der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde 52.000€ für Personal- und Sachkosten. Daneben ist noch eine Beamtin aus Nachrodt-Wiblingwerde in Teilzeit für den Dienst Personenstandswesen / Altena eingesetzt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 02.14.	Wahlen und Statistiken

Aufwendungen:

Im Jahr 2016 finden planmäßig keine Wahlen statt.

Kosten für die Leistungen des Baubetriebshofes fallen in geringem Umfang auch noch nach der Wahl für Instandsetzungs- und Transportaufgaben an (2.000 €).

Im Jahr 2017 finden die Landtagswahl im Frühjahr und die Bundestagswahl im Herbst statt. Aus diesem Grund sind in diesen Jahren die Kosten für die beiden Wahlen eingeplant worden (insgesamt rd. 26.000 €).

Für die Wahlsoftware fallen jährliche Kosten an, unabhängig davon, ob Wahlen durchgeführt werden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 02.15.	Gefahrenabwehr und Vorbeugung

Erträge:

Die Erträge aus der Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze sind leicht zurückgegangen. Deshalb werden für 2016 und die Folgejahre nur noch 10.000 € veranschlagt.

Bei der Beschaffung der neuen Drehleiter wurde eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vereinbart. Es ergeben sich Erstattungen von geschätzten 8.000 €.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Feuerwehr sind gegenüber den Vorjahren leicht gestiegen. So sind für die Haltung der Fahrzeuge 75.000 € einzuplanen. Ebenso ergeben sich Erhöhungen für die Gebühren für das Feuerwehr Service-Centrum. Hier sind 37.500 € veranschlagt.

Des Weiteren sind durch weitere Fahrzeugbeschaffungen im Wege des Leasings hier in den Folgejahren weitere Aufwendungssteigerungen zu erwarten.

Es werden in 2016 und in 2017 drei neue Feuerwehrfahrzeuge geleast und mit folgenden vorläufigen Leasingraten veranschlagt:

TLF: Leasingbeginn ab 11/2016 mit 4.700 € ab 2016 jährlich 28.200 €

HLF: Leasingbeginn ab 06/2017 mit jährlich 28.200 €

ELF: Leasingbeginn ab 07/2017 mit jährlichen 16.100 €

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 02.17.	Rettungsdienst

Durch Vertrag mit dem Märkischen Kreis hat die Stadt Altena (Westf.) die Trägerschaft für den Rettungsdienst mit Wirkung vom 01.01.2009 an den Märkischen Kreis abgegeben, erhielt jedoch im gleichen Zuge die Durchführung der Aufgaben zurück übertragen.

Ab dem 01.01.2014 führt die Stadt auch wieder den Krankentransport im Auftrag des Kreises durch.

E r t r ä g e:

Gem. Vertrag erhält die Stadt seitens des Märkischen Kreises seit 2009 für die Durchführung des Rettungsdienstes Kostenerstattungen für Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen. Nach Überprüfung der Erstattungsbeiträge wurden diese unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung sowie der Übernahme des Krankentransportes angepasst. Die veranschlagten Erstattungsbeiträge von 1.155.650 € wurden mit dem Märkischen Kreis abgestimmt und enthalten die Erstattung für die zusätzliche Stelle im Rettungsdienst.

A u f w e n d u n g e n:

Seit dem 01.01.2014 werden die Sach- und Betriebsmittel für den Rettungsdienst durch den Märkischen Kreis gestellt. Einige auf den Rettungsdienst entfallende Verwaltungskosten, Mieten und Nebenkosten, sowie Abschreibungen und Leasingbeiträge werden zunächst von der Stadt Altena (Westf.) getragen und anschließend durch den Kreis erstattet.

Die Personalaufwendungen (Dienstbezüge, Beihilfe und Versorgung für die Beamten, die im Rettungsdienst ihren Dienst versehen, werden in der Produktzuordnung zu 100 % dem Produkt 02.15.01 Feuerschutz zugeordnet. Am Jahresende erfolgt über die interne Verrechnung eine produktscharfe Verteilung der Aufwendungen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 03.01.	Bereitstellung Schulischer Einrichtungen

Erträge:

Grundschulen

Eine Landeszuweisung für die offene Ganztagsgrundschule Mühlendorf wird in Höhe von 34.117 € erwartet. Zusätzlich wird ein weiterer Betrag in Höhe von 5.500 € je Schulstandort somit insgesamt 16.500 € für eine andere Betreuung gezahlt. Ab 08.2017 entfällt diese zusätzliche Landeszuwendung für den Schulstandort Evingsen. Bei der Landeszuweisung wird mit einer Gruppenstärke von 30 Schüler/Innen gerechnet.

Neben den Erträgen durch die Landeszuweisung dürfte die Stadt Altena (Westf.) für die Ganztagsgrundschule auch die Elternbeiträge für 30 Schüler/Innen in Höhe von 14.500 € erhalten. Es handelt sich hierbei um einen überschlagenen Wert. Die Elternbeiträge sind nach Einkommen gestaffelt.

Hauptschule

Die Elternbeiträge zum Mittagsessen an der GHS Rahmede betragen für 2016 750 €. Hierbei wird mit einem Beitrag je Mittagessen von 3 € gerechnet. Es fallen ca. 250 Essen für das letzte Schulhalbjahr an.

An Mietertrag wird für die Hausmeisterwohnung noch ein Ertrag bis zur Auflösung der Schule in Höhe von 2.327 € erwartet.

Realschule

Für die Übermittagsbetreuung der Sekundarstufe I in der Richard-Schirrmann-Realschule zahlt das Land Nordrhein-Westfalen wegen der weiter fallenden Schülerzahl einen Zuschuss in Höhe von 7.500 €.

Gymnasium

Für die Übermittagsbetreuung der Sekundarstufe I (über 300 Schüler) in dem Gymnasium zahlt das Land Nordrhein-Westfalen einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €.

Darüber hinaus zahlt das Land für das Burggymnasium nach Art. 78.3 der Landesverfassung i. V. mit dem Konnexitätsausführungsgesetz einen Belastungsausgleich wegen einer schülerfahrtkostenrechtlichen Gleichstellung der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums zur Sekundarstufe I. Diese betrifft die bei der Fahrtkostenerstattung zu

Grunde liegende Schulweglänge, die sich von 5 km auf 3,5 km reduziert. Die jährliche Zahlung erfolgte erstmalig zum 31.01.2013 und beträgt 8.966,40 €.

Sekundarschule

Der 7., 8. und 9. Jahrgang der Sekundarschule befinden sich ab 01.08.2016 am Standort der auslaufenden Richard-Schirrmann-Realschule. Dadurch steigt auch der Aufwand für Sachkosten und Kosten der Gebäudebewirtschaftung, den anteilig die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zu übernehmen hat. Für 2016 wird mit einem Ertrag von 47.500 € gerechnet.

Aufwendungen:

Die Schulbudgets (Schulgirokonten) beinhalten im Wesentlichen die Einrichtung der Schulen, die Sportgeräte, den Unterrichtsbedarf und die Geschäftsausgaben. Für die Grundschulen wurden 49.640 €, für die Hauptschule 7.573 €, für die Realschule noch 9.961 €, für das Gymnasium 41.921 € eingestellt, für die Sekundarschule 23.020 €.

Gem. § 96 Schulgesetz NRW - SchulG werden den Schülerinnen und Schülern nach Maßgabe eines Durchschnittsbeitrages abzüglich eines Eigenanteils, von der Schule eingeführte Lernmittel gem. § 30 SchulG zum befristeten oder zum dauernden Gebrauch unentgeltlich überlassen oder übereignet. Der Aufwand beträgt für die Grundschulen 12.000 €, für die Hauptschule noch 500 €, für die Realschule 2.500 €, für das Gymnasium 38.000 €.

Für die Sekundarschule gilt zusätzlich, dass aufgrund der Ermäßigung nach dem Buchpreisbindungsgesetz die Schulbücher generell durch die Stadt Altena (Westf.) als Schulträger beschafft werden. In den ersten Jahren entsteht ein höherer Beschaffungsbedarf, da Zuflüsse aus vorangegangenen Klassen fehlen. Ein Buchbestand muss zunächst aufgebaut werden. Der Aufwand unterliegt der Kostenteilung und beträgt für die Sekundarschule 22.000 €.

Gem. § 97 Schulgesetz NRW - SchulG sind den Schülerinnen und Schülern die Kosten zu erstatten, die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und anderen Unterrichtsorten wie z.B. Sportstätten und zurück notwendig entstehen. Der Aufwand setzt sich zusammen aus Kosten des Linienverkehrs (MVG), Besuchs von Betriebspraktika, -erkundungen und des Schülerspezialverkehrs und beträgt für die Grundschulen 60.000 €, für die Hauptschule 33.033 €, für die Realschule 31.000 €, beträgt für das Gymnasium 304.000 €, für die Sekundarschule 125.000 €.

Die Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur freiwilligen Schüler- und Lehrerversicherung wurde auf Grundlage der bisherigen jährlichen Anpassungen sowie der Erhöhung der Versicherungssteuer festgesetzt. Die Umlage wird an den Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe gezahlt und beträgt für die Grundschulen 34.000 €, für die Hauptschule 3.000 €, für die Realschule 8.000 €, für das Gymnasium 43.500 €.

Der Aufwand für die Jahrgänge 5 und 6 der Sekundarschule entsteht zunächst nur im Teilstandort Nachrodt-Wiblingwerde. Der Aufwand im Standort Altena entsteht erstmalig seit 2014. Die Umlage wird an den Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe gezahlt. Der Aufwand unterliegt der Kostenteilung und beträgt für die Sekundarschule für die Jahrgänge 7, 8 und anteilig 9 im HHJ. 2016 16.500 €.

Grundschulen

Für die Betreuung der Ganztagsgruppe von bis zu 30 Schülern in der Ganztagsgrundschule Mühlendorf liegt die Trägerschaft bei dem Ev. Jugendreferat Iserlohn. Der Aufwand beträgt im Haushaltsjahr 2016 hierfür 75.313 €. Die Steigerungen ergeben sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen. Eine weitere Betreuung (Schule von acht bis eins) durch diesen Träger erfordert einen weiteren Aufwand von 16.500 €.

Hauptschule

Der 10. und damit letzte Jahrgang der Hauptschule wechselt zum 01.08.2016 in die Stadtparkschule nach Lüdenscheid. Der dadurch entstehende Aufwand gliedert sich in der Übernahme der Schülerfahrkosten und der Beteiligung an Gemeinkosten. Der Gemeinkostenanteil beträgt für das Schuljahr 2016/2017 insgesamt 15.000 €, zahlbar in 2 Raten zu jeweils 7.500 € in 2016 und 2017.

Sekundarschule

Zu den üblichen Unterhaltungsmaßnahmen (2.640 €) ist vorgesehen, dass im Chemieraum der GHS Rahmede befindliche NAWIS-System nach Auflösung der Schule auszubauen und in den Physikraum der Sekundarschule in der Nette einzubauen. Für diese Änderungsarbeiten werden nach grober Kostenschätzung zunächst 15.000,- € eingeplant. Ein genauer Kostenvoranschlag wird noch von der Fa. Hohenloher vorgelegt.

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Altena (Westf.) und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vom 27.02.2012 werden die Kosten der Beschulung in der Sekundarschule nach einem festgelegten Schlüssel geteilt. Dieser Beitrag der Stadt Altena (Westf.), der an die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zu zahlen ist, wird 2016 für die Jahrgangsstufen 5 und 6 mit 60.000 € eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 04.02.	Kulturförderung

Aufwendungen:

Der Volkshochschulzweckverband Lennetal erhält für 2016 eine Zuweisung in Höhe von 42.000 €. Hierbei handelt es sich um einen Wert nach Vorgabe aus dem Haushaltssanierungsplan. Gegebenenfalls erfolgt eine Aktualisierung im Zuge der Haushaltsplanberatungen.

Die Musikschule Lennetal e.V. erhält für 2016 eine Zuweisung in Höhe von 76.000 €. Hierbei handelt es sich um einen Wert nach Vorgabe aus dem Haushaltssanierungsplan. Gegebenenfalls erfolgt eine Aktualisierung über den SSK-Ausschuss.

Durch Schließung der Grundschule Evingsen und der Hauptschule Rahmede wird sich der Aufwand bei den internen Leistungsbeziehungen Miete und Nebenleistungen durch die Drittnutzer VHS Rahmede und Musikschule Lennetal künftig reduzieren.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 04.03.	Ortsspezifische Kultureinrichtungen

Erträge:

Für 2016 ist eine Umnutzung der Burg Holtzbrinck nach einer noch zu erfolgenden Umstrukturierung gemäß den Vorgaben aus dem Haushaltssicherungsplan 2012 vorgesehen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 04.06.	Bibliothek

Erträge:

Unter Berücksichtigung einer verbesserten Einnahmesituation durch die Anpassung der Gebührensatzung ab 2013 werden Büchereientgelte in Höhe von 16.000 € erwartet.

Durch den 2014 geschlossenen Kooperationsvertrag wird eine jährliche Zahlung von 2.000 € von der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde an die Stadt Altena nebst des Kostenanteils zum Betrieb der Bibliotheksfachanwendung WinBIAP in Höhe von 1.928 € erwartet

Aufwendungen:

Ein Aufwand von 4.000 € für den ADV-Sachaufwand (Orleihe-Verein, Citkomm Bibliotheks-EDV Lizenzen, Software Betreuung, Hardware- u. Netzwerkbetreuung und Reparaturen, Gebühren für Fremddaten) wird erwartet.

18.000 € für die zwingend notwendige regelmäßige Ergänzung und Aktualisierung des Medienbestandes (hauptsächlich Abonnements) werden eingeplant und damit gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert.

Es werden 6.000 € für die Umbindung von Büchern, Geschäftsausgaben und Nebenkosten zur ausleihfertigen Bearbeitung der Medien, sowie für die zunehmenden Kosten durch Dienstleistungen der Spezialbuchhändler eingeplant.

Der Aufwand durch Umstellung der Bibliothekssoftware von Fleischmann (Geschäftsaufwand 2015 ca. 2.000 €) auf WinBIAP der Fa. Datronic wird nunmehr als Erstattung an die Citkomm gebucht (9.650 €). Durch die Mehrkosten werden Synergieeffekte in der Ausleihe und der Verbuchung der Medien erwartet.

Für die Pflege der Außenanlagen u. a. durch den Baubetriebshof sind 500 € vorgesehen.

Es wird ein Aufwand von 3.500 € für die durch den Internen Service abgerechneten Geschäftsaufwendungen in Ansatz gebracht.

Die (interne) Mietaufwendungen haben sich gegenüber den Vorjahren durch den Ertrag aus Zahlungen durch AWO und Caritas um 6.000 € reduziert.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 04.08.	Archiv

Aufwendungen:

Für das Führen der Ortschronik wird gemäß dem Beschluss des Kulturausschusses vom 24.01.1996 eine Entschädigung gezahlt. Die Aufwandspauschale beträgt in 2016 2.500 €.

Seit 2012 werden Gelder in die vollständige Restaurierung einzelner historisch wertvoller Akten des Altbestandes investiert, damit das Wissen der Vergangenheit nicht verloren geht. Es wäre wünschenswert, die Instandsetzungsarbeiten an Archivalien des Stadtarchivs unter der Fokussierung auf Wichtigkeit und Wertbeständigkeit der Altakten (16. – 19. Jahrhundert) der Stadt Altena (Westf.) auch in den kommenden Jahren fortzuführen. Falls der Betrag wie in den vergangenen Jahren nicht vollständig in Anspruch genommen wird, wäre es zweckmäßig, mit der Digitalisierung der alphabetischen Namensregister sowie in den folgenden Jahren der Standesamtsregister und der Ortschronik (1954 ff) zu beginnen. Hierfür werden in 2016 4.000 € eingeplant

Der Geschäftsaufwand für die Archivpflege (Fotohüllen, Archivkartonagen, u. a.) beträgt in 2016 3.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 05.01.	Unterstützung von Senioren

Aufwendungen:

Der Seniorenrat erhält einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zur Abdeckung entstehender Geschäftskosten (1.000 €) und Mietzahlungen, sowie für die Durchführung besonderer Veranstaltungen (1.000 €).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 05.03.	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Erträge:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und sonstige soziale Leistungen

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erstattet der Stadt Altena (Westf.) im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit 50.000 € und 500 € Resteinnahmen aus der Zeit der Kostenbeteiligung durch Abwicklung alter BSHG-Fälle. Der Stadt stehen aus der Zeit der Kostenbeteiligung 50 v.H. dieser Einnahmen zu, die nur geschätzt werden können.

Unterhaltsvorschuss

Nach derzeitiger Hochrechnung ist im Bereich der privatrechtlichen Unterhaltsansprüche mit Ist-Einnahmen in Höhe von rd. 36.000 € zu rechnen.

Die Einnahmen im öffentlich-rechtlichen Bereich resultieren vorwiegend aus Rückforderungen aus zu Unrecht bezogenen Unterhaltsvorschussleistungen und können daher nur grob geschätzt werden. Es werden 3.000 € veranschlagt.

Das Land erstattet 47% der Unterhaltsvorschussleistungen. Es werden 91.650 € veranschlagt.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber

Es sind mit Kostenerstattung des überörtlichen Jugendhilfeträgers in Höhe von 200.000 € zu rechnen

Seitens des Landes erfolgt eine pauschale Kostenerstattung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. In 2016 ist mit Landesleistungen in Höhe von insgesamt 1.400.000 € zu rechnen.

Für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge werden seitens des Landes voraussichtlich rd. 14.200 € zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde werden an Personalkosten 5.000 € erstattet.

Des Weiteren werden für die Erstattungen von Jobcentern und Kindergeldkassen 2.000 € eingeplant.

Übergangswohnheime für Flüchtlinge und Asylbewerber

Die Zahl der Asylbewerber, die eine Arbeitserlaubnis und ein eigenes Einkommen haben, ist äußerst gering. Somit sind auch die Einnahmen aus Mieten und Pachten sehr gering mit ca. 2.000 €.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber - IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden die durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Nachrodt-Wiblingwerde entstehenden Einnahmen und Ausgaben im Haushalt der Stadt Altena (Westf.) verbucht (530.000 €). Erzielte Einnahmen sind an die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde abzuführen, geleistete Ausgaben werden von dort in voller Höhe erstattet.

Aufwendungen:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und sonstige soziale Leistungen

Für die Schuldnerberatungsstelle der AWO wird ein Zuschuss in Höhe von 2.500 € veranschlagt

Die Kosten für Fortbildungen werden mit 1.000 € eingeplant.

Die geschätzten Geschäfts- und Fahrtkosten werden ca. 1.600 € betragen

Mitberücksichtigt werden die Softwarekosten des Sozialwesenverfahrens mit 17.700 €.

Des Weiteren sind die Kosten für den Jahresbeitrag der Zeitschrift für das Fürsorgewesen (220 €) und Kosten für Büromaterial (500 €) miteingeplant.

Unterhaltsvorschuss

Die Bezirksregierung plant laut Mitteilung eine Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge. Es werden für ca. 100 Kinder 195.000 € eingeplant. Der Zahlbetrag für Kinder in der 1. Alterstufe beträgt nunmehr 145 €, in der 2. Altersstufe 194 €.

47% der Einnahmen sind an das Land abzuführen. Es werden 17.000 € veranschlagt.

Des Weiteren werden für Fortbildungen 300 €, für Gerichtskosten u. ä. 400 € und für Geschäftsaufwendungen rd. 100 € eingeplant.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber

Gegenwärtig werden monatlich 300 monatlich unterstützt (Tendenz steigend). Dafür werden 750.000 € veranschlagt.

Für die Krankenhilfe werden insgesamt 283.000 € bereitgestellt. Diese Kosten können nur geschätzt werden.

Für Jugendhilfemaßnahmen im Asylbereich werden 200.000 € zur Verfügung gestellt.

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden voraussichtlich in Höhe von 1.500 € erbracht werden müssen.

4,5 v. H. (14.200 €) der Landeszuweisung werden für die soziale Betreuung der Flüchtlinge an das Stellwerk gezahlt.

Für die angemieteten Wohnungen in der Freiheitstr. 31 und Lüdenscheider Str. 23 fallen jährliche Mietkosten von 90.000 € an.

Übergangswohnheime für Flüchtlinge und Asylbewerber

Die Kosten für notwendige Anschaffungen (Matratzen, Bettwäsche, Mobiliar) erhöhen sich auf Grund der aktuellen Flüchtlingssituation gegenüber dem Vorjahr erheblich. Hier werden 25.000 € veranschlagt.

Als Erstattungen an den Baubetriebshof sind insbesondere für Umzüge, notwendige Entrümpelungen und sonstige Transporte 13.000 € vorzusehen.

Für die Anschaffung diverser Elektrogeräte wie Waschmaschinen, Trockner, Elektroherde und Kühlschränke sind 20.000 € eingeplant.

Für interne Mieten und Nebenkosten der Übergangswohnheime In der Heimecke 13, Im Steinsiepen 7 und Giershagener Weg 67 fallen in 2016 insgesamt 200.000 € an.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber - IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Die entstehenden Kosten für Leistungen zum Lebensunterhalt (290.000 €) und für die Krankenhilfe (240.000 €) werden in voller Höhe von der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erstattet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 06.01.	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Erträge:

Für die Berechnung des Landeszuschusses wird der Bewilligungsbescheid v. 18.05.2015 für das Kindergartenjahr 2015/16 zu Grunde gelegt. Es werden insgesamt 1.162.000 € für rund 400 Kinder eingeplant. Darin enthalten sind Zuschüsse für Familienzentren, Verfügungspauschalen, zusätzliche Sprachfördermittel und plus KITA Mittel.

Für zusätzliches Personal im Rahmen der U3-Betreuung werden seitens des Landes 90.000 € zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Konnexitätsausgleichs gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 109.460 €.

Das Land gewährt einen Zuschuss für Tagespflegen in Höhe von 15.160 €.

Des Weiteren erstattet das Land den Jugendhilfeträgern die durch die Beitragsfreistellung des 3. Kindergartenjahres entstehenden Beitragsausfälle. Pauschal werden hierfür 109.540 € gezahlt.

Mit Rückzahlungen der Träger für überzahlte Zuschüsse im Rahmen der U3-Betreuung wird in Höhe von 10.000 € gerechnet.

Soweit Kinder in Tagespflege untergebracht sind, ist von den Eltern ein nach Einkommen gestaffelter Elternbeitrag zu zahlen. Es werden 20.000 € veranschlagt.

Auf Grund des derzeitigen Jahresergebnisses wird mit Kindergartenbeiträgen in Höhe von 245.000 € gerechnet.

Aufwendungen:

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zahlt die Stadt Sonderzuschüsse an Kindergartenträger. Es werden 130.000 € veranschlagt.

Nach den gegenwärtigen Berechnungen werden voraussichtlich 2.650.000 € für Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger zu entrichten sein.

Für die Bearbeitung der Tagespflege erhält die AWO jährlich 40.800 €.

Der für zusätzliches Personal seitens des Landes zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 90.000 € ist an die Träger weiterzuleiten.

Auf Grund der steigenden Fallzahl werden für die Finanzierung der Tagesmütter 100.000 € eingeplant.

Es werden vorsorglich 10.000 € eingeplant, die evtl. im Rahmen der U3- Betreuung als zuviel erhaltene Mittel an das Land zurück zu überweisen sind.

Des Weiteren werden Fortbildungskosten in Höhe von 300 € eingeplant.

Für die Nutzung der Flächen der Freiheitstr. 31a ist ein Mietzins sowie Nebenleistungen zu entrichten. Die internen Aufwendungen dafür betragen 24.917 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 06.02.	Kinder- und Jugendarbeit

E r t r ä g e:

Förderung von Kindern u. Jugendlichen

Als Zuweisung des Landes für die kommunale Jugendarbeit sind 40.450 € zu erwarten.

Seitens des Bundes werden für den Bundesfreiwilligendienst die Aufwendungen teilweise erstattet, für einen sog. BuFDi werden 3.000 € erwartet.

Durch die Vermietung von Jugendeinrichtungen sollen Einnahmen in Höhe von 1.000,- € erzielt werden.

Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit

Für die Durchführung von Maßnahmen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit) stellt der Bund voraussichtlich 55.421 € bis 2017 zur Verfügung.

Für die schulische Inklusion stellt das Land voraussichtlich 5.040 € zur Verfügung.

Ferienmaßnahmen

Von den Teilnehmern der Juist-Freizeiten wird ein Entgelt gezahlt, welches die entstehenden Kosten decken soll. Es ist eine Einnahme von 16.600 € zu veranschlagen.

A u f w e n d u n g e n:

Förderung von Kindern u. Jugendlichen

Die Beschäftigung eines BuFDi (Bundesfreiwilligendienst) in den städtischen Jugendeinrichtungen erfordert Aufwendungen in Höhe von 6.500 €.

Für die Beschäftigung von Honorarkräften in den drei Jugendeinrichtungen sind unter Berücksichtigung der Aufwendungen in den Vorjahren 50.000 € erforderlich.

Für die Beschaffung von Arbeitsmaterialien in den Jugendeinrichtungen sind 1.500 € zu kalkulieren.

Zur Mitfinanzierung von Instandsetzungsarbeiten wird dem Förderverein Juist ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 7.000 € gewährt.

Die Jugendeinrichtungen sollen auch 2016 gemeinsame Projekte durchführen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Vorjahren sind hierfür 4.000 € notwendig.

2016 sollen Veranstaltungen und Seminare u.a. zum Thema Gewalt- und Drogenprävention stattfinden. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 1.500 €.

Für Maßnahmen/Veranstaltungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind aufgrund des neuen Bundeskinderschutzgesetzes 4.000 € erforderlich.

Im Rahmen der Jugendberufshilfe sind Veranstaltungen geplant, für die Mittel in Höhe von mindestens 1.500 € bereitgestellt werden müssen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind u. a. für Nebenkosten bei der Durchführung von Seminaren zu veranschlagen. Hier werden in 2016 für die Qualifizierung von Betreuungskräften in den Jugendeinrichtungen (Gruppenleiter-Card) zusätzliche Mittel benötigt, insgesamt sind 1.800 € erforderlich.

Für den Geschäftsaufwand in den Jugendzentren sind 1.000 € erforderlich. Als Geschäftsaufwand / Fahrtkosten sind ebenfalls 1.000 € notwendig.

Für die Beschaffung von Materialien, Geräten, Spielen, Spielekonsolen u. a. sind für alle drei Jugendeinrichtungen insgesamt 4.200 € vorzusehen.

Als Miete und Nebenkosten für die Nutzung der Gebäude als Jugendeinrichtungen, sowie für das Erholungsheim auf der Insel Juist sind 34.075 € bzw. 36.000 € einzuplanen.

Geschäftskosten für den Bereich 51 als Aufwand für interne Leistungsbeziehungen müssen in Höhe von 7.000 € veranschlagt werden

Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit

Die Landesmittel für die schulische Inklusion in Höhe von voraussichtlich 5.041 € werden über das ev. Jugendreferat Iserlohn eingesetzt.

Für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen werden die Bundesmittel in Höhe von 55.422 € eingesetzt. Dazu wird die Schulsozialarbeit über das ev. Jugendreferat Iserlohn fortgesetzt.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit werden in den Schulen Projekte, Kurse und Schulungen durchgeführt. Hierdurch entstehen Material- und Honorarkosten in Höhe von rd. 8.000 €.

Ferienmaßnahmen

Für die Durchführung der Juist-Freizeiten sind 18.000 € vorzusehen. Die Mittel werden u. a. benötigt für die Anmietung des Gebäudes, das Betreuungspersonal, die Buskosten und die Lebensmittel.

Anbieter von Ferienfreizeiten werden finanziell unterstützt, soweit Kinder aus Altena an diesen Freizeiten teilnehmen. Hierfür sind 1.500 € eingeplant.

Eltern von an Freizeiten teilnehmenden Kindern, die gewisse finanzielle Voraussetzungen erfüllen, können individuelle Beihilfen beantragen. Es sind 1.500 € hierfür zu veranschlagen.

Spielplätze

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 3.000 € vorzusehen. Die Mittel werden insbesondere für Spielplatzpatenschaften eingesetzt.

Für die Instandhaltung von Spielgeräten einschließlich der Ersatzteilbeschaffung muss mit Aufwendungen in Höhe von 5.500 € gerechnet werden.

Die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze obliegt in erster Linie dem Baubetriebshof. Hierfür sind voraussichtlich 32.000 € erforderlich.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 06.03.	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Erträge:

Es ist mit einer Landeszuweisung für „Frühe Hilfe“ in Höhe von 8.497 € zu rechnen.

Im Rahmen der Vollzeitpflege werden für 2 Kostenbeiträge 3.100 € eingeplant.

Aus Erstattung von Kindergeld, Waisenrenten oder BaföG-Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege wird mit 9.500 € gerechnet.

Bei den sonstigen Ersatzleistungen handelt es sich um Einnahmen von anderen Jugendhilfeträgern. Die Stadt Altena (Westf.) zahlt in diesen Fällen die Pflegegelder an die Pflegeeltern aus und vereinnahmt diese Beträge im Rahmen der Kostenerstattung, da das Jugendamt der Stadt Altena (Westf.) für diese Fälle kostenmäßig nicht zuständig ist. Es wird mit Erstattungen in Höhe von 93.500 € gerechnet.

Bei der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen können nach den gegenwärtigen Berechnungen 8.500 € an Kostenbeiträgen vereinnahmt werden.

Bei den Einnahmen in Höhe von 32.700 € handelt es sich um die Leistungen anderer Sozialleistungsträger, die dem Jugendamt der Stadt erstattet werden (Kindergeld, Waisenrenten, Ausbildungsgeld). Da keinerlei Prognosen möglich sind, wird der gleiche Betrag für die Folgejahre veranschlagt. Falls die Hilfe für das ein oder andere Kind im Laufe der Planungsperiode eingestellt wird, ist davon auszugehen, dass andere Kinder entsprechend "nachwachsen".

Aus Erstattungen anderer Jugendämter, derzeit 1 Fall, sind mit 84.700 € zu rechnen.

Aufwendungen:

Die Erziehungsberatungsstelle erhält laut Zuschussberechnung aufgrund des vorjahres Ergebnisses einen Zuschuss in Höhe von 93.000 €.

Die Beratungsstelle gegen Kindermissbrauch erhält ebenfalls einen jährlichen Zuschuss, der sich auf 17.000 € beläuft.

Für die Arbeit der Jugendgerichtshilfe wird nach derzeitiger Schätzung ein Aufwand von 2.000 € in 2016 anfallen. Der Wert ist abhängig von den Fallzahlen und kann daher nur geschätzt werden.

Für die Finanzierung der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und sonstiger ambulanter Hilfen werden in 2016 260.000 € zur Verfügung gestellt.

506.280 € sind im Rahmen der Vollzeitpflege für minderjährige Kinder zu veranschlagen. Es werden 36 Kinder eingeplant, die aber nicht zwangsweise ganzjährig untergebracht sind. Die Pflegesätze sind sehr unterschiedlich und richten sich nach

der Art der Unterbringung. Das normale Pflegegeld liegt je nach Altersstufe zwischen 738 € und 934 €. Profipflegefamilien und Bereitschaftspflegefamilien sind allerdings wesentlich kostenintensiver. Es wurde eine Pflegegelderhöhung von 2 v.H. eingeplant.

Für 2 volljährige Vollzeitpflege werden mit einem Aufwand von 22.860 € gerechnet.

Im Rahmen der Jugendhilfe erhalten diejenigen Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfe, die seelisch behindert sind oder die von einer seelischen Behinderung bedroht sind. In erster Linie sind davon Kinder mit einer autistischen Erkrankung, Legasthenie, Dyskalkulie oder ADHS betroffen. Der Umfang der Betreuung bzw. Maßnahme richtet sich nach der Schwere der Erkrankung. Für 2016 werden 5 minderjährige Kinder mit 134.560 € eingeplant. In den Folgejahren ist aus heutiger Sicht nicht mit einer Verringerung der Ausgaben zu rechnen. Abgeschlossene Fälle werden erfahrungsgemäß durch neue Fälle ersetzt.

An Hilfen zur Erziehung in Tagesgruppen werden für einen Fall 10.000 € eingeplant.

Für den Einsatz von Erziehungsbeiständen und –helfern entstehen Kosten in Höhe von 50.000 €.

Für Betreuungsweisungen werden 20.000 € veranschlagt. Die BW ist eine Weisung, sich der Betreuung und Weisung einer bestimmten Person zu unterstellen. Rechtsgrundlage ist § 10 Abs. 5 JGG. Die BW ist eine Weisung des Gerichts.

Für das Jahr 2016 werden bei der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen 18 minderjährige Kinder eingeplant (teilweise jedoch nur für einige Monate). Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 775.490 €. Bei der Planung handelt es sich um Kinder, die aus heutiger Sicht auf jeden Fall einer stationären Maßnahme bedürfen. Die Kosten reichen je nach Unterbringungsart und Betreuungsform jährlich von ca. 40.000 € bis 85.000 €. Die Ausgaben sind nicht zuletzt abhängig von Zuzügen oder Wegzügen der betroffenen Familien, woraus sich neue Zuständigkeiten ergeben können.

Für die Hilfe zur Erziehung eines Volljährigen in Einrichtungen wird ein Betrag von 3.740 € zur Verfügung gestellt.

Ein Kind erhält Eingliederungshilfe. Hierfür werden 18.500 € veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterbringung bzw. Rückführung von Jugendlichen sind abhängig von der Fallzahl und den Unterbringungstagen. Es werden 10.000 € eingeplant.

Für Fortbildungen von Mitarbeitern werden 1.500 € zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftskosten werden auf 1.000 € geschätzt. Die Wartungskosten für die neue Jugendamtssoftware werden mit 3.500 € veranschlagt.

Im Rahmen der internen Leistungsberechnung (Pers./SPFH) werden für die Erstattung von Personalkosten für eigene Mitarbeiter, die im Rahmen der SPFH tätig werden 15.000 € geplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 07.01.	Gesundheitseinrichtungen

Erträge:

Aus Stiftungserträgen des Kohlfärber-Fond werden 7.500 € für die Aufwendungen der Drogenberatung zur Verfügung gestellt.

Aufwendungen:

Die Stadt Altena (Westf.) ist Mitglied im Verein „Anonyme Drogenberatung e.V.“. Die auf Altena entfallenden anteiligen Kosten der Drogenberatungsstelle (Beitrag) betragen 23.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 08.01.	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Erträge:

Nach Vorgaben aus dem Haushaltssanierungsplan 2012 sind ab 2013 für die Benutzung der städtischen Sportanlagen sowie Sport- und Turnhallen durch Vereine und sonstige Dritte Nutzungsgebühren zu erheben. In der dafür beschlossenen Gebührensatzung wird die Möglichkeit eröffnet, dass Gebühreneinzahlungen auch durch Arbeitseinsätze der Nutzer kompensiert werden können. Es wird mit einem jährlichen Ertrag an Gebühren in Höhe von 36.000 € gerechnet.

Der Märkische Kreis zahlt für die Nutzung der 2-Fach-Turnhalle am Burggymnasium in 2016 voraussichtlich 7.000 €.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung der Sportplätze. Es entfallen auf die Anlagen

Sportplatz Lindscheid	3.500 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	2.500 €
Reinecke-Stadion	6.000 €
Insgesamt beläuft sich der Aufwand auf	12.000 €

Zur Unterhaltung und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Turn- und Sportgeräten sind für 2016 insgesamt 7.200 € eingeplant. Davon entfallen auf die

Sporthalle Sauerlandhalle	2.000 €
Sporthalle Burggymnasium	1.600 €
Sportplatz Lindscheid	1.100 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	1.000 €
Reinecke-Stadion	1.500 €

Diese Mittel sind für zwingend erforderliche Ersatzbeschaffungen und Reparaturen, Wartungen am Kraftraum, Wartungen an Maschinen sowie für den Ersatz von Sportgeräten für den Schulsport (Anschaffungen unter 410 €) gedacht.

Entgelte für Leistungen des Eigenbetriebs Baubetriebshof fallen in 2016 insgesamt in Höhe von 14.000 € an. Davon entfallen auf die

Sporthalle Sauerlandhalle	1.000 €
Sporthalle Burggymnasium	500 €
Sportplatz Lindscheid	3.000 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	2.500 €
Reinecke-Stadion	7.000 €

Die Mittel werden benötigt für die Hilfestellung des Baubetriebshofes, insbesondere bei Veranstaltungen, möglichen Transporten, Entsorgungen und Unterhaltungsarbeiten

(speziell beim Reinecke-Stadion für die Sanierung der Stehstufen und Abböschung aus Sicherheitsgründen).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 08.02.	Sportförderung

Aufwendungen:

Im Bereich der Sportförderung werden zur Durchführung von Sportwettkämpfen und zur Vergabe von Ehrenpreisen 300 € eingeplant. Bei diesen Ehrenpreisen handelt es sich um Urkunden und Medaillen für die Ehrung der Stadtbesten. Darüber hinaus wird der Aufwand für Urkunden und Sportabzeichen für die Schüler (1 €) u. Jugendlichen (2 €) durch die Stadt übernommen. Der Aufwand beläuft sich insgesamt auf 800 €.

Für die Benutzung des Frei- und Hallenbades Dahle wurden 5.190 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um den Anteil für die Nutzung durch Vereine.

Im Bereich der internen Leistungsbeziehungen wird der Aufwand für den Kostenanteil der Sportvereine als Drittnutzer in städt. Gebäuden und auf Sportplätzen mit 219.692 € für die Miete und 159.982 € für die Nebenkosten angesetzt. Der Kostenanteil findet sich als Ertrag bei der jeweils genutzten Halle bzw. dem jeweils genutzten Sportplatz als Gegenbuchung wieder.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 09.01.	Räumliche Planung und Entwicklung

Erträge:

Für 2016 werden insgesamt 37.000 € Landes- und 33.000 € Bundesmittel aus dem Programm Stadtumbau West erwartet. Es handelt sich dabei um die Förderung der konsumtiven Maßnahmen ohne Investitionseinzahlungen. Die Fördersätze betragen je nach Bewilligungsbescheid 70, 80 oder 90 %.

Aufwendungen:

Im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau West sind in 2016 die nachfolgenden wesentlichen Aufwendungen vorgesehen. (In Klammern die jeweiligen Fördersätze – FS):

- für Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des „Krämerdorfs“ (FS 90 %) 40.000 €
- Zuschuss für private Hauseigentümer im Rahmen des Fassadenprogramms (FS 70 %) 20.000 €
- als Anteil der Stadt Altena an den Management-Kosten der LEADER-Region „LenneSchiene“ 25.000 €
- für städtebauliche Planungen und Gutachten und Unterstützung bei der Bewerbung um Fördermittel 15.000 € (FS 80 %)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 09.03.	Vermessung, Grundstücksinformation

Aufwendungen:

Für die Vermessung kleinerer Grundstücksgeschäfte und Katastergebühren (einschl. Nutzung der Liegenschaftsdaten – s. Erträge) entstehen in 2016 Aufwendungen in Höhe von 15.000 €.

Der Aufwand der Citkommentgelte für das geographische Informationssystem und andere Softwareprodukte beläuft sich in 2016 auf 17.500 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 10.01.	Bauaufsicht

Erträge:

In 2016 wird mit einem Aufkommen in Höhe von 120.000 € an Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen, Abnahmen und andere Dienstleistungen gerechnet. Der Ansatz liegt um 30.000 € unter dem Ansatz für 2015 (der voraussichtlich nicht erreicht werden wird) und ca. 7.500 € über dem Rechnungsergebnis von 2014. Das tatsächliche Aufkommen ist stark abhängig von der Konjunktur und den Bau-Investitionen der heimischen Industrie.

Die Verwaltungsgebühren für die antragsunabhängige Bauaufsicht werden voraussichtlich 1.000 € betragen.

Aufwendungen:

Die Bauaufsicht muss zur Gefahrenabwehr auf Kosten der Allgemeinheit Sicherungs- und Abrissmaßnahmen vornehmen, da der eigentlich verantwortliche Eigentümer zahlungsunfähig oder nicht mehr vorhanden ist. In 2016 werden für diese besonderen Maßnahmen 100.000 € eingeplant. Aus dem gleichen Grund wird auch der Ansatz für Erstattungen an den Baubetriebshof auf 15.000 € belassen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 10.03.	Denkmalschutz und Denkmalpflege

E r t r ä g e:

Für 2016 wird für die sogenannte „kleine Denkmalpflege“ (Zuschüsse an private Denkmaleigentümer) eine Landeszuweisung in Höhe von 5.000 € beantragt (Förderungssatz 50 %).

In 2016 werden Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von steuerlichen Bescheinigungen in Höhe von 250 € erwartet.

A u f w e n d u n g e n:

Zur Abminderung der denkmalbedingten Mehrkosten bei Baumaßnahmen an Baudenkmalen sind Zuschüsse für private Denkmaleigentümer in Höhe von 10.000 € vorgesehen. Die Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn die beantragten Landesmittel bewilligt werden.

Des Weiteren werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie für Aufwendungen zur Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen mit je 1.000 € veranschlagt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 11.02.	Abfallwirtschaft

Bei der Aufstellung des Haushalts lagen noch keine Kalkulationsgrundlagen des Zweckverbands für Abfallbeseitigung (ZfA) vor. Die Haushaltansätze mussten daher geschätzt werden.

Erträge:

Es werden Abfallbeseitigungsgebühren in Höhe von 2.200.000 € erwartet. Dieser Betrag ist nur bei einer Gebührenerhöhung erzielbar, die jedoch zwingend notwendig ist, da das Rechnungsergebnis in den vergangenen Jahren regelmäßig negativ ausfiel, und zwar mit steigender Tendenz.

Der Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA) erstattet der Stadt Altena die Kosten für:

1. Personal- und Sachaufwendungen
Als Berechnungsgrundlage für die Erstattungen des ZfA dient die Einwohnerzahl (einschl. Zweitwohnsitze). Erwartet wird eine Personal- und Sachkostenerstattung in Höhe von rd. 62.500 €.
2. Unterhaltung Containerstandorte
Für die Unterhaltung der Containerstandorte wird eine Erstattung durch den ZfA in Höhe von 13.500 € erwartet. Die Erstattung erfolgt nach Rechnungslegung des Baubetriebshofs.
3. Beseitigung wilder Müllkippen
Für die Beseitigung wilder Müllkippen gewährt der ZfA voraussichtlich 11.000 €. Die Veranschlagung erfolgt nach Rücksprache mit dem Baubetriebshof unter Berücksichtigung der Vorjahre.

Durch das „Duale System Deutschland“ (DSD) werden der Stadt Altena (Westf.) ebenfalls auf Basis der Einwohner Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und die Sauberhaltung der Containerstandorte erstattet. Für 2016 werden ca. 22.000 € erwartet.

Aufwendungen:

Die Stadt Altena ist verpflichtet einmal jährlich das Gelände Opperhusen auf augenscheinliche Veränderungen zu überprüfen. In 2016 ist keine wasserhydrologische Prüfung durch ein unabhängiges Institut auf Kosten der Stadt vorzunehmen, daher sind in 2016 nur 4.000 € einzuplanen.

Die Umlage an den Zweckverband für Abfallbeseitigung wird in einer Höhe von 2.200.000 € angesetzt.

An den Baubetriebshof werden insgesamt rd. 46.500 € erstattet. Dieser Betrag wird für die Unterhaltung und Säuberung der Containerstandorte sowie die Beseitigung wilder Müllkippen verwendet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 12.01.	Öffentliche Verkehrsflächen u. -anlagen

Erträge:

Die Kosten für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten (Bundes- und Landstraßen) werden durch den Landesbetrieb Straßen NRW erstattet. Die Erstattung beträgt gemäß UI-Vereinbarung 60.000 € pro Jahr. Das Geld wird von der Stadt für die Unterhaltung der entsprechenden Straßenabschnitte verwendet (hauptsächlich Leistungen des Baubetriebshofes).

Aufwendungen:

An das Abwasserwerk sind 2016 als Gebühr für die Ableitung des Regenwassers von den städtischen Straßen in das öffentliche Kanalnetz voraussichtlich ca. 1.000.000 € zu entrichten. Da die Gebührensätze für 2016 noch nicht bekannt sind ist eine genaue Kalkulation noch nicht möglich.

Für den Sommerdienst werden Aufwendungen in Höhe von 115.000 € und für den Winterdienst in Höhe von 250.000 € bereitgestellt. Es handelt sich hierbei um die Kosten für nicht gebührenpflichtige Straßenabschnitte (z.B. außerhalb der Ortsdurchfahrt) und den von der Stadt zu tragenden Kostenanteil für das Gemeinwohlinteresse. Diese Aufwendungen werden in der Produktgruppe 12.05 Straßenreinigung als Erträge verbucht und somit intern verrechnet.

Nach der großflächigen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in 2013 und 2014 ist im Vergleich zu den Vorjahren mit erheblichen Einsparungen zu rechnen. Da die Maßnahme jedoch erst im Frühjahr 2014 abgeschlossen werden konnte, liegt noch kein vollständiger Jahreswert als Kalkulationsbasis vor. Daher wird der Planwert für 2015 auf Basis der aktuellen Abschläge zzgl. eine Strompreissteigerung von 5 % kalkuliert. Für Stromkosten werden somit 140.000 € veranschlagt, für Wartungskosten 60.000 € sowie für das Leuchten-Contracting 85.000 €.

Als Erstattung an den Baubetriebshof sind in 2016 für die laufende Straßenunterhaltung 450.000 €, für kleinere Straßenbaumaßnahmen 150.000 € sowie für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landstraßen 60.000 € vorgesehen.

Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen durch Fremdfirmen werden 255.000 € bereitgestellt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 12.05.	Straßenreinigung und Winterdienst

Erträge:

Es wird ein Gebührenaufkommen von 381.000 € erwartet (Sommerdienst 130.000 €, Winterdienst 251.000 €).

Für die Leerung der öffentlichen Papierkörbe erstattet der Zweckverband für Abfallbeseitigung 77.000 €.

Aus dem Produkt „Unterhaltung von Straßen“ werden für die nicht gebührenpflichtigen Aufwendungen (wie z.B. für die Reinigung außerhalb der Ortsdurchfahrten) 355.000 € intern erstattet. (Sommerdienst 105.000 €, Winterdienst 250.000 €).

Aufwendungen:

Die Straßenreinigung wird durch den Baubetriebshof ausgeführt. Für 2016 sind Erstattungen in Höhe von 850.000 € eingeplant. (Sommerdienst 350.000 €, Winterdienst 500.000 €). Die tatsächlich anfallenden Kosten sind insbesondere im Winterdienst witterungsabhängig und damit starken Schwankungen unterworfen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 13.01.	Natur und Landschaftspflege

Erträge:

Für die laufenden Unterhaltungskosten der verschiedenen Kriegsgräber und des Jüdischen Friedhofs erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land NRW. Für 2016 werden Einnahmen in Höhe von 7.054 € erwartet.

Es sind mit Zuschüssen vom Bund für in 2016 über 11.296 € für das Klimaschutzkonzept 2015 gerechnet.

Aufwendungen:

In der Gewässerunterhaltung stehen im Jahr 2016 keine größeren Baumaßnahmen an. Es werden nur Maßnahmen der laufenden Unterhaltung durch den Baubetriebshof (30.000 €) bzw. durch externe Unternehmen (10.000 €) ausgeführt.

An das Abwasserwerk sind 11.000 € als Fremdwasserabgabe zu erstatten für Wasser, das aus natürlichen Gewässern in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird. Für Planungen von Maßnahmen zur Umsetzung der Bewirtschaftungspläne nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden 5.000 € eingeplant.

In 2016 sind außer bei dem Krieger- und Ehrenmal auf der Kluse keine außergewöhnlichen Unterhaltungsmaßnahmen an den Ehrenmälern, Grabstätten und dem Jüdischen Friedhof vorgesehen. Für die laufende Sanierung des Krieger- und Ehrenmals auf der Kluse durch „Ein-Euro-Kräfte“ sind 6.000 € für Material eingeplant.

Der Bereich Immobilienmanagement erhält im internen Leistungsbezug ca. 24.000 € für „Miete und Nebenkosten“. Als Erstattung an die Kirchengemeinden für die Unterhaltung der Kriegsgräber sind 5.000 € eingeplant, als Erstattung an den Baubetriebshof für laufende Unterhaltungsmaßnahmen 6.000 €.

Die Unterhaltungsarbeiten der Grünflächen werden zum Großteil durch den Baubetriebshof durchgeführt und zum Teil fremd vergeben. Der Ansatz für den Baubetriebshof beträgt 140.000,00 € und wurde gegenüber dem Vorjahr wegen der gestiegenen Lohnverrechnungskosten erhöht. Für die Fremdvergabe werden in 2016 Mittel in Höhe von 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Für die Erstellung des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept sind Aufwendungen in Höhe von 7.500 € vorgesehen (Restzahlung zur Abwicklung des laufenden Auftrags).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 15.01.	Wirtschaftsförderung

Aufwendungen:

In dieser Produktgruppe fällt in erster Linie die Position „Gutachten und Untersuchungen“ mit 7.500 € an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 15.02.	Tourismus

Erträge:

Auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Besucherzahlen wird für den Burgaufzug mit Eintrittsgeldern in Höhe von 244.000 € gerechnet. Dabei wird eine Besucherzahl von 62.000 Besucher/-innen für das Jahr 2016 zu Grunde gelegt.

Die erwarteten Erträge aus Shopverkäufen liegen bei 17.000 €. An Eintrittsgeldern für den Märkischen Kreis (Burgbesichtigung) werden rund 62.000 € vereinnahmt und weitergeleitet.

Für die Förderung des Bürgerbusvereins Altena e.V. erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 5.000 € durch das Land NRW. Dieser Zuschuss wird an den Bürgerbusverein weitergeleitet.

Aufwendungen:

Für den laufenden Betrieb des Burgaufzugs werden Bewirtschaftungskosten von 55.000 € (Energiekosten, Gebäudereinigung, Wartungen u.a.), Marketingausgaben von 15.000 €, laufende Geschäftsausgaben 16.000 €, den Einkauf von Merchandisingartikeln 15.000 €, sowie die Unterhaltung der Anlagen (u.a. Medientechnik) 12.000 € eingeplant.

Der Bürgerbusverein Altena e.V. erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 €. Weiterhin erhält der Verein „Altena Stadtmarketing e.V.“ in schützenfestfreien Jahren einen vertraglich geregelten Zuschuss für Großveranstaltungen in Höhe von 2.500 €. Die Burgbeleuchtung verursacht jährliche Kosten in Höhe von 3.200 €.

Für die allgemeine Tourismusförderung ist ein Aufwand in Höhe von 12.000 € eingeplant (Prospektmaterial, Kosten für Messebeteiligungen usw.), die Erstattungen an den Baubetriebshof belaufen sich auf 11.000 € und beinhalten insbesondere die logistische Unterstützung diverser Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, ALWEWO, Unterstützung von Vereinen und Verbänden für die Lennereinigung usw.).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 15.03.	Allgemeine Einrichtungen

Erträge:

Das Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.) zahlt an die Stadt eine Eigenkapitalverzinsung. Für 2016 werden 600.000 € erwartet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 15.04.	Anteile an Unternehmen

Erträge:

Die Konzessionsabgabe Mark-E / SEWAG wird für 2016 voraussichtlich 560.000 € betragen.

Von der Stadtwerke Altena GmbH wird aus dem Gas- und Wassergeschäft nach derzeitigem Stand eine Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt 420.000 € erwartet. Bei diesem Wert handelt es sich um einen Schätzwert, den die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer zu Grunde gelegt hat. Der Wert ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Umsatzsituation bei den Stadtwerken.

Die Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis hat für 2016 einen anteiligen Beteiligungsertrag von rd. 300.000 € in Aussicht gestellt, der sich nach Einschätzung des Vorstands der Sparkasse aufgrund der Geschäftslage und durch Zusatzgeschäfte positiv entwickelt hat. Mittelfristig wird ein Rückgang der Beteiligungserträge erwartet (2019: 258.000 €)

Die Beteiligungserträge aus den Anteilen bei der Altenaer Baugesellschaft werden voraussichtlich unverändert bei 25.000 € liegen.

Aufwendungen:

Die Wirtschaftsplanung der MGR GmbH geht davon aus, dass entgegen früherer Annahmen für 2014 ein geringerer Liquiditätsbedarf entsteht, als zunächst erwartet wurde (Ankündigung lag bei max. 1,5 Mio. €). Für das Jahr 2014 zeichnet sich wieder ab, dass die Patronatserklärungen in Anspruch genommen werden müssen. In einer worst-case-Betrachtung liegt der voraussichtliche Liquiditätsbedarf bei insgesamt max. 1,5 Mio. €. Der Anteil der Stadt Altena an einem Liquiditätsbedarf von 1,5 Mio. € würde bei 645.000 € liegen. Ob eine Mittelgewährung überhaupt erforderlich wird, scheint aus Sicht der Verwaltung eher fraglich, da derzeit mehrere Verkaufsgespräche geführt werden. Für den Fall, dass eine Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung aus dem Jahre 2008 erfolgt, wird mit einem Rückstellungsaufwand für 2016 von rd. 215.000 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2016
Produktgruppe: 16.01.	Allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge:

Das Innenministerium hat am 08.07.2015 einen Runderlass mit den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Kommunen für die Jahre 2016 bis 2019 vorgelegt.

Im Orientierungsdatenerlass hat das Innenministerium zunächst auf die Grundlage der Daten hingewiesen. Dazu wird ausgeführt:

„Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2015 und legen in aller Regel die geltende Rechtslage zugrunde. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2015 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzählungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.“

Zur mittelfristigen Ergebnisplanung macht der Orientierungsdatenerlass wie im Vorjahr nur sehr geringe Angaben zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und zur Finanzplanung des Landes. Zur Gewerbesteuer wird lediglich ausgeführt:

„Die erwarteten Gewerbesteuereinzahlungen beruhen auf den Ergebnissen der Regionalisierung der bundesweiten Steuereinnahmen der Länder.

Im Jahr 2014 sind die kommunalen Einzahlungen aus der Gewerbesteuer in Nordrhein-Westfalen per Saldo um rund 2 % gesunken. In den ersten Monaten des Jahres 2015 ist das Aufkommen hingegen wieder gestiegen. Für die Jahre 2016 bis 2019 wird mit einer weiteren Zunahme der Gewerbesteuer gerechnet.

Angesichts der starken Unterschiede in der örtlichen Aufkommensentwicklung kann diese Schätzung nur eine generalisierende Orientierungshilfe für die

Haushaltsplanungen der einzelnen Gemeinden sein. Die konkreten Ansätze einer einzelnen Gemeinde sind von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten abhängig und entsprechend von den Gemeinden in ihre Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen“.

Die **Gewerbsteuer** hat sich in den letzten Jahren mit einer großen Schwankungsbreite präsentiert, im Extrem, bedingt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise vom bisherigen Höchstwert 11,3 Mio. € auf 5,9 Mio. € im Folgejahr. Ähnlich unvorhergesehen war auch die Entwicklung in den vergangenen Jahren. Nach einem Ergebnis von 8,0 Mio. € in 2012 konnte das Nachfolgejahr 2013 mit 8,6 Mio. € ein leicht verbessertes Ergebnis ausweisen, blieb damit aber hinter der Planung (9,7 Mio. €) zurück. Für 2014 wurde der Planwert nicht angehoben - und verblieb bei 9,7 Mio. € - wurde dann aber, nachdem bereits in der Veranlagung bis zur Jahresmitte eine Planabweichung dem Rat und der Kommunalaufsicht gegenüber berichtet wurde, mit 6,7 Mio. € deutlich unterschritten. Auf der Grundlage des Beschlusses des Beauftragten für den Haushalt der Stadt Altena (Westf.) vom 28.05.2014 wurde die Gewerbsteuer in einem ersten Schritt von 435 v.H. auf 445 v.H. angehoben. Gleichwohl wurde wegen der Ergebnisse der Vorjahre der Planwert für das aktuelle Haushaltsjahr auf 9,4 Mio. € zurückgenommen.

Im Verlauf des Jahres 2015 lagen die Gewerbesteuererträge bis zur Jahresmitte gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert und in etwa auf dem Niveau des Jahres 2013. Im dritten Quartal 2015 blieb dann durch einige Absetzungen und Erstattungen für Vorjahre das Steuer-Ist hinter den Erwartungen zurück, lag dann aber zum Quartalsende mit rd. 6,3 Mio. € nur noch rund 0,3 Mio. € unter dem Wert von 2013, aber damit rd. 1,5 Mio. € über dem Vorjahreswert. Aufgrund der Grundlage der vorliegenden Sollstellung würde nach derzeitigem Stand ein Jahresergebnis von unter 8,0 Mio. € zu erwarten sein.

Wichtig wird aber die Veranlagung des letzten Quartals sein, da hier unter normalen Umständen ein Zuwachs von rd. 2,0 Mio. € zu erwarten ist, sodass ein nachzeitigem Stand (Mitte Oktober 2015) ein Jahresergebnis für 2015 zwischen 8,4 – 8,9 Mio. € prognostiziert wird. Über die aktuelle Entwicklung wird im Rahmen der Haushaltsplanung berichtet.

Für 2016 sind zwei Aspekte zu berücksichtigen. Zum einen wird die Gewerbsteuer auf der Grundlage des obengenannten Beschlusses des Beauftragten in einer zweiten Stufe um weitere 7,8% von 445 v.H. auf 480 v.H. abgehoben. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wäre eine Steigerung auf der Basis der Orientierungsdaten von 3,9% zu unterstellen. Die örtliche Wachstumsrate läge mit 4,03% nur unwesentlich weit darüber. Bei der Prognose für das kommende Jahr wird eine Entwicklung vergleichbar zum erwarteten Jahresergebnis 2015 mit einem Ausgangswert von 8,5 Mio. €, einer Steigerung von 3,9 % und der erwähnten Steuererhöhung zugrunde gelegt, sodass mit einem Gewerbesteuerertrag von 9,41 Mio. € gerechnet wird. Damit würde dieser Wert rund 1,0 Mio. € unter der Projektion zum HSP 2015 liegen und muss anderweitig kompensiert werden,

Diese Annahme ist nach den bisherigen Handhabung durch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung und des Märkischen Kreises als erlasskonform anzusehen, Ob im Zuge der Haushaltsplanung eine Korrektur nach unten oder oben vorgenommen werden muss, wird davon abhängen wie sich die Entwicklung bis Ende November abschätzen lässt.

In der Projektionsrechnung steigt die Gewerbsteuer ohne weitere Steuererhöhung von 9,82 Mio. € (2017) auf 10,36 Mio. € (2019) an. In der weiteren Projektionsrechnung liegt die Erwartung für die Gewerbsteuer bei 10,8 Mio. € (2020) auf 11,2 Mio. € (2021).

Die landesweiten Einnahmen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wurden für das Jahr 2015 rd. 7,48 Mrd. € erwartet.

Der Orientierungsdatenerlass 2016 erläutert:

„Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das Jahr 2016 auf rd. 7,78 Mrd. € geschätzt. Die Veränderungsrate für das Jahr 2016 (4,1 v. H.) wurde auf Grundlage der erwarteten Einzahlungen in Höhe von rd. 7,48 Mrd. € für 2015 berechnet. Die Schätzung basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes.

Durch die Abschlagszahlung für das vierte Quartal eines Jahres in Höhe von 110 % der Zahlungen für das dritte Quartal ist nicht mehr mit hohen Abrechnungsbeträgen zu rechnen, so dass Einzahlungen und Erträge voraussichtlich kaum voneinander abweichen werden.

Die jeweils geltenden Schlüsselzahlen sind aus der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage ersichtlich. Für die Jahre 2015 bis 2017 wurden die Schlüsselzahlen aktualisiert. Ab dem Jahr 2018 werden neue Schlüsselzahlen gelten.“

Aus der Neuberechnung der Schlüsselzahlen im Herbst 2014 hat sich für Altena eine deutlich verschlechterte Ertragssituation beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ergeben. Altena hatte hier die landesweit höchsten Rückgänge zu verkraften. Während in den Jahren 2010 (6,2 Mio. €) bis 2014 (7,9 Mio. €) ein stetiger Anstieg zu beobachten war, konnte wegen der abgesenkten Schlüsselzahl in 2015 ein Planwert von nur noch 7,3 Mio. € eingestellt werden. Nach derzeitigem Erkenntnisstand kann dieser Wert bis zum Jahresende realisiert, möglicherweise sogar leicht übertroffen werden. Für 2016 wird ein Anstieg auf der Basis der Orientierungsdaten um 4,1 % auf 7,6 Mio. € erwartet.

In der Projektionsrechnung für den Haushaltssanierungsplan steigt der Planwert von 8,0 Mio. € (2017) auf 9,1 Mio. € (2021)

Bei der **Grundsteuer B** wurde im Jahr 2014 bei einem Steuersatz von 500 v.H. ein Ergebnis von rd. 2,8 Mio. € erzielt.

Aufgrund der durch den Beauftragten vorgenommenen Steuererhöhung von 500 v.H. auf 766 v.H. wurde 2015 ein Ertrag in Höhe von 4,4 Mio. € geplant. Dieser Wert wurde trotz zunehmender Leerstände und Forderungsausfällen nur leicht unterschritten.

Diese Position ist mittelfristig aufgrund der örtlichen Gebäudesubstanz und dem im Vergleich zu anderen Kommunen relativ hohen Alter der Gebäude in der mittelfristigen Betrachtung weiterhin mit einem Risiko ausgestattet. Aufgrund der geringen Bautätigkeit und bedingt durch Steuerausfälle in Folge demografischer Verluste ist mit einer nur geringen Wachstumsrate von 0,5 % (Mittel der letzten zehn Jahre, ohne Berücksichtigung der Steuererhöhungen) zu rechnen. Die Wachstumsrate liegt damit unterhalb der des Vorjahres (1,1%) und bildet damit ein realistisches Bild der örtlichen Gegebenheiten ab. Sollte es, bedingt durch den Zuzug von Asylbewerbern, zu geringeren demografischen Verlusten und Leerständen kommen, wird dies allenfalls mittelfristig in einer Zunahme der Bautätigkeit münden. Aufgrund der Wohnungs- und Baumarktsituation in den umliegenden Ballungsräumen wäre hier aber grundsätzlich Potential vorhanden.

Berücksichtigt werden muss die zweite Stufe der Steuererhöhung um weitere 18,8% von 766 v.H. auf 910 v.H. zum 01.01.2016, die trotz der zuvor beschriebenen günstigen Wohnungs- und Gebäudesituation nach Auffassung von Rat und Verwaltung kontraproduktive Effekte haben kann, da der Steuersatz bei den Spitzenwerten in NRW liegen wird.

Auf der Grundlage der Wachstumsrate und der Steuererhöhung wird mit einem Ertrag von 5,3 Mio. € in 2016 gerechnet.

In der bisherigen Phase der Haushaltskonsolidierung wurde die **Grundsteuer A** (Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) ausgenommen, da der Konsolidierungseffekt nur gering ausfällt. Aufgrund eines Vergleichs der Steuersätze im Umkreis und vor dem Hintergrund der mehrfachen Anhebung des Steuersatzes der Grundsteuer B schlägt die Verwaltung eine Erhöhung von 229 v.H. auf 400 v.H. vor. Dies entspricht einer Erhöhung um 75% während die Grundsteuer B in zwei Schritten um 82% angehoben wurde. Damit würde der Steuersatz in etwa auf dem Niveau der beiden Nachbarkommunen Werdohl (369 v.H.) und Nachrodt-Wiblingwerde (400 v.H.), die sich ebenfalls im Stärkungspakt befinden, liegen. Der Konsolidierungseffekt wird bei ca. 8,5 Tsd. € liegen. Geplant sind im Haushaltsjahr 2016 Erträge in Höhe von 19,7 Tsd. € (2015: 11,3 Tsd. €).

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** für das Land NRW wird 2015, abgeleitet aus der Mai-Steuerschätzung, rd. 1.116 Mio. € (Vorjahr: 975 Mio. €) betragen.

Im November 2014 wurden neue Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Jahre 2015-2017 mitgeteilt, die auch hier zu einem deutlichen Ertragsrückgang geführt haben. Der Verteilungsschlüssel wird seit 2009 schrittweise von einem nicht fortschreibungsfähigen zu einem fortschreibungsfähigen Schlüssel umgestellt. In die von 2015 bis 2017 geltenden Schlüsselzahlen werden der alte Schlüssel zu 25 % und der neue Schlüssel zu 75 % einfließen. Ab dem Jahr 2018 wird nur noch der neue fortschreibungsfähige Schlüssel verwendet.

Im Orientierungsdatenerlass wird zur Sofortentlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. € jährlich in 2015 und 2016 sowie 2,5 Mrd. € in 2017 folgendes ausgeführt:

„Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabgesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. € zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabgesetzes werden die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. € jährlich in 2015 und 2016 sowie um 2,5 Mrd. € im Jahr 2017 entlastet. Die Entlastung in den Jahren 2015 und 2016 erfolgt zu je 500 Mio. € jährlich über eine gleichmäßige Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Absatz 5 Satz 4 SGB II) sowie eine entsprechende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz).

Im Jahr 2017 erfolgt die Entlastung zu 1 Mrd. € über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Absatz 5 Satz 5 SGB II) und zu 1,5 Mrd. € über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 3 Finanzausgleichsgesetz).

Die Bundesregierung hat eine Fortführung der finanziellen Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2018 angekündigt. Da die Art dieser Entlastung zurzeit noch offen ist, orientiert sich dieser Erlass an der geltenden Rechtslage.“

Gleichzeitig sehen die Orientierungsdaten, getragen durch das anhaltende Wirtschaftswachstum, eine Steigerung um 3,9 v. H. vor. Bei einem Jahresergebnis 2014 von 1,01 Mio. € und einem Planwert in 2015 von 1,06 Mio. €, der voraussichtlich erreicht werden kann, wird unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten mit einem Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,10 Mio. € gerechnet.

Bei der **Vergnügungssteuer** wurde 2014 ein Jahresergebnis in Höhe von 165 Tsd. € und damit leicht über Plan (156 Tsd. €) erzielt.

Laut Haushaltssanierungsplan soll in 2016 eine zweite Stufe der Steuererhöhung von 13 v.H. auf dann 16 v.H. umgesetzt werden. Für 2015 wird eine Einnahme in Höhe von 163 Tsd. € erwartet. Ob dieser Wert erzielt werden kann, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen, da derzeit noch Abrechnungen für das 3. Quartal ausstehen. Auf der Basis des diesjährigen Planwerts und der beabsichtigten Steuererhöhung wird ein Ertrag in Höhe von 211 Tsd. € erwartet.

Die **Hundesteuer** wurde im Rahmen der Haushaltssanierung bisher einmalig erhöht. Der Steuersatz für den ersten Hund wurde auf 84 € pro Jahr angehoben. Bei der Hundesteuer wurde für 2015 ein Ertrag von 107 Tsd. € geplant (Ergebnis 2014: 108 Tsd. €), der im Ergebnis voraussichtlich leicht unterschritten wird.

In der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist die Empfehlung ausgesprochen worden, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine weitere Erhöhung der Hundesteuer vorzunehmen. Der Steuersatz zeigt sich in den umliegenden Kommunen unterdurchschnittlich und weist im Vergleich zu anderen Stärkungspaktkommunen noch deutliches Potential auf. Der vorgeschlagene Steuersatz von 8 € je Monat bzw. im Jahr 96 € je Hund (bzw. 114 € bei zwei Hunden, 132 € bei drei Hunden) wäre damit immer noch moderat. Der Konsolidierungseffekt liegt bei 15 Tsd. € p.a.

Für 2015 wird auf der Grundlage der Steuererhöhung und der durchschnittlichen Wachstumsrate ein Anstieg auf 125 Tsd. € erwartet.

Die **Kompensationszahlungen** für die Neuregelung nach dem Familienleistungsausgleich werden seit 1996 als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Die Verteilung erfolgt nach dem Einkommensteuerschlüssel, wobei dieser Wert im Vergleich zu 2014 von den oben beschriebenen Änderungen der Schlüsselzahlen betroffen ist. Der Planwert für 2015 wurde bei 735 Tsd. € (Ergebnis 2014: 801.000 €) angesetzt. Nach derzeitigem Stand wird dieser Betrag in 2015 leicht überschritten.

Im Orientierungsdatenerlass wird dazu ausgeführt:

„Die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ist nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Im Haushalt 2015 sind dafür 745 Mio. € (ohne Abrechnung 2014) und in 2016 rd. 760 Mio. € (ohne Abrechnung 2015) vorgesehen.

Die Abrechnung der in einem Jahr geleisteten Kompensationszahlungen für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erfolgt nach Ist-Ergebnissen jeweils im April des Folgejahres.

Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2015 ist derzeit für das Jahr 2015 von einem geschätzten Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land in Höhe von 10 Mio. € auszugehen, welcher mit der Abschlagszahlung im April 2016 verrechnet wird.“

Insgesamt rechnet das Land NRW mit einer Ertragssteigerung von 2,0 %. Auf der Basis des Planwerts 2015 wird mit einem Ertrag von 756 Tsd. € in 2016 gerechnet.

Der Orientierungsdatenerlass enthält im Vergleich zu den Vorjahren keine Ausführung mehr, bis auf den Hinweis, dass die Schlüsselzuweisungen in 2016 um 3,3 % gegen 2015 steigen sollen.

Die Landesregierung hat am 23.06.2015 die Eckpunkte für das GFG 2016 beschlossen und im Eckpunktepapier zum Verbundsatz und den Verbundgrundlagen folgendes ausgeführt:

„Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2016 wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2015 zugrunde gelegt. Die Finanzausgleichsmasse des GFG 2016 enthält auch weiterhin einen Anteil in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteln des Aufkommens des Landes aus der Grunderwerbsteuer. Bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse 2016 sollen wie im Vorjahr Bereinigungen der Verbundsteuern vorgenommen werden. Neu ist eine Bereinigung der Verbundsteuern um den auf NRW netto entfallenden Umsatzsteuerfestbetrag gem. Art. 3 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.

Nach Abwägung der Finanzlagen des Landes und der Kommunen verbleibt der Verbundsatz bei 23 %. Darin enthalten ist ein pauschalierter Belastungsausgleich in Höhe von 1,17 Prozentpunkten für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes. Eine konkrete Abrechnung der Einheitslasten erfolgt auf der Basis des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) in der am 3. Dezember 2013 verabschiedeten Änderungsfassung.

(...) Im Steuerverbund 2016 steht eine originäre Finanzausgleichsmasse in Höhe von 10.171.128.000 € zur Verfügung. Gegenüber dem Steuerverbund 2015 bedeutet dies eine Steigerung um 383.481.000 € (3,92%). Ursache für die Steigerung sind die gestiegenen Einnahmen bei den Verbundsteuern.

Ab diesem Jahr wird die bisherige „1. Modellrechnung“, die in der Vergangenheit durch das Innenministerium zur Verfügung gestellt wurde, durch die „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ ersetzt, die in Zusammenarbeit zwischen Innenministerium, Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden erstellt wird, um den Kommunen möglichst frühzeitig verlässliche Finanzdaten an die Hand zu geben.

Nach der AK-Rechnung zählt die Stadt Altena im Vergleich zu den anderen Kommunen im Märkischen Kreis mit -2,1 %, was die Veränderung der Steuerkraft angeht, zu den sechs Kommunen im Kreisgebiet, die einen Rückgang der Steuerkraft im Vorjahresvergleich zu verzeichnen haben. Den höchsten Verlust weist Werdohl (-6,7%), den höchsten Zuwachs Iserlohn mit 10,0% auf. Kreisweit liegt der Zuwachs bei durchschnittlich 4,5 %. Bei der Steuerkraft je Einwohner liegt Altena mit 1.030 € unterhalb des Mittelwerts (1.170 €).

Die Errechnung der Schlüsselzuweisung basiert auf verschiedenen Berechnungsparametern, die im Vergleich zu den Vorjahren bis auf den Hauptansatz alle ansteigen. Diesen Parametern liegen aber wieder Daten zugrunde, die noch nicht bekannt sind, da bei Drucklegung noch keine Modellrechnung vorlag.

Faktor	2014	2015	2016
Maßgebliche Bevölkerung für den Hauptansatz	18047	17832	17601
Hauptansatz	18047	17832	17601
Schüleransatz	1420	1543	1837
Soziallastenansatz	10235	12103	14086
Zentralitätsansatz	2392	2521	2764
Flächenansatz	0	0	0
Gesamtansatz	32094	34000	36289

Altena würde nach der Arbeitskreisrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 Schlüsselzuweisungen von 4,99 Mio. € (Ergebnis 2014: 2,78 Mio. €, Plan 2015: 3,45 Mio. €) erhalten. Durch die im Vergleich geringere Steuerkraft und den höheren Gesamtansatz fallen die Zuweisungen höher aus als erwartet und liegen damit auch oberhalb der Projektionsrechnung für 2015. Dort war ein Wert von 4,18 Mio. € zugrundegelegt worden.

Für Ende Oktober ist eine neue Modellrechnung zu erwarten, die in der Veränderungsliste berücksichtigt werden muss. Es damit zu rechnen, dass Altena wegen der geringeren Bevölkerungszahl mit einer geringeren Schlüsselzuweisung zu rechnen hat.

In der Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2018 wurden auf der Basis der Orientierungsdaten 2016 berechnet, so dass die erwarteten Erträge in 2019 bei 5,73 Mio. € liegen. Ab 2019ff. werden die Daten mit der örtlichen Wachstumsrate von 5,82% fortgeschrieben, sodass bis 2021 ein Anstieg auf 6,42 Mio. € prognostiziert wird.

Die **Konsolidierungshilfe** aus dem Stärkungspakt wird wie im Vorjahr mit 2,1 Mio. € in der Erwartung einer Genehmigung des Haushalts 2016 eingeplant. Die Auszahlung in 2016 letztmalig in dieser Höhe. Ab 2017 wird die Konsolidierungshilfe aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen degressiv abgebaut (2017: 1,66 Mio. €).

Die ARGE und der Märkische Kreis erstatten die Personalkosten für die städtischen Mitarbeiter, die dort eingesetzt werden. Die Erträge werden ebenso wie die Personalaufwendungen zentral unter dem Produkt 16.01.01 angesetzt. Die **Erträge aus Kostenerstattungen** werden in Summe voraussichtlich bei rd. 207 Tsd. € liegen.

Es werden Bürgerschaftsprovisionen der Märk. Gewerbeparks Rosmart GmbH in Höhe von 66.500 € gezahlt. In den Vorjahren hatte die Stadtwerke Altena GmbH ebenfalls Bürgerschaften beansprucht. Diese sind aber inzwischen entfallen. Die Ertragspositionen stehen zudem in Abhängigkeit der weiteren Kreditaufnahme bzw. der Investitionstätigkeit durch die Märk. Gewerbepark Rosmart GmbH.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die **Gewerbesteuerumlage** werden wie im Vorjahr mit 772.000 € auf Basis einer Gewerbesteuereinnahme von 10,6 Mio. € und einem Vervielfältiger von 35 v. H. für 2016 (2015: 35 v. H.) eingeplant. Die Berechnung der tatsächlichen Erhöhungszahl für 2016 liegt allerdings noch nicht vor.

Die „**Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit**“ orientiert sich ebenfalls am Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und an der Entwicklung der Vervielfältiger. Der Vervielfältiger wird für 2016 vorläufig auf 34 v. H. festgelegt. Bei einem erwarteten Gewerbesteuerertrag von 10,6 Mio. € ergibt sich eine Umlage von 750.000 €. Die Daten in der Finanzplanung orientieren sich an den erwarteten Gewerbesteuererträgen. Der Fonds soll Ende 2019 auslaufen.

Die Steuerkraft der Städte und Gemeinden hat sich nach der Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2016 im Märkischen Kreis mit einem Plus von 4,5 % gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt, während die Steuerkraft für Altena um -2,1 % rückläufig war. Auf der Grundlage der GFG-Daten ist auch eine erste Bestimmung der Umlagegrundlage möglich, die in Summe aller Kommunen im Märkischen Kreis bei 567,6 Mio. € (Vorjahr: 555,4 Mio. €) liegen wird und damit einen Anstieg von 2,2 % verzeichnet. Die Umlagegrundlage ist wiederum maßgeblich für die Berechnung der **Allgemeinen Kreisumlage**. Die Umlagegrundlage steigt für Altena um 5,2 % oder nominal um 1,13 Mio. €.

Die Zunahme der Umlagegrundlage und eine allerdings um rd. 3,54 Mio. € erhöhte Kreisschlüsselzuweisung von 30,6 Mio. €, würde einem Mehraufkommen von 5,8 Mio. € entsprechen, soweit der Hebesatz unverändert bei 47,86 % bleiben würde. Diese Erhöhung, die für Altena ein Mehraufwand von 540 Tsd. € ausmachen würde, wäre vor dem Hintergrund der sehr angespannten Situation der kreisangehörigen Kommunen kaum zu rechtfertigen.

Zu berücksichtigen ist, dass die sogenannte Ausgleichsrücklage des Märkischen Kreises aufgebraucht ist und ein vergleichsweise hoher Bestand an Liquiditätskrediten von 59,3 Mio. € die Verschuldungssituation negativ prägt. Zudem ergibt sich eine Mehrbelastungen bei der Landschaftsverbandsumlage (6,1 Mio. €), wobei die angekündigte Erhöhung

der Landschaftsverbandsumlage mit 0,5%-Punkten auf dann 17,0 % um 0,3 %-Punkte günstiger ausfällt als im Vorjahr geplant.

Daneben führen die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (1,7 Mio. €), Pflegegeld (0,6 Mio. €), Personalkosten (1,3 Mio. €), Pensions- und Beihilferückstellungen (1,1 Mio. €) sowie die um 2,5 Mio. € geringere Ausgleichszahlung des Landes für Aufgaben nach dem SGB II zu einer Mehrbelastung des Kreishaushalts. Schließlich bleibt die Finanzkraft hinter der eigenen Planung des Kreises zurück (siehe oben).

Auf der Grundlage der um 12,2 Mio. € gestiegenen Umlagegrundlage hat der Landrat in seinem Eckdatenschreiben vom 04.09.2015 eine Absenkung des Umlagesatzes auf 47,63 % angekündigt hat.

Die Transferaufwendungen für die Allgemeine Kreisumlage würden damit für Altena um 487 Tsd. € auf 10,85 Mio. € oder um 4,71 % gegenüber dem Vorjahr steigen. Damit hat Altena im Märkischen Kreis prozentual den höchsten Anstieg bei der Kreisumlage zu verzeichnen, der im Wesentlichen durch die erhöhte Schlüsselzuweisung ausgelöst wird. Das erwartete Plus von 1,5 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen wird zu einem Drittel an den Märkischen Kreis abgeführt, obwohl die Mittel aus dem Finanzausgleich dringend für die Konsolidierung des städtischen Haushalts erforderlich wären.

Zudem bleibt wie im Vorjahr die Feststellung, dass die finanzielle Hilfe aus „Entlastungsmilliarde“ des Bundes praktisch wirkungslos bleibt und nicht die erwartete Absenkung in der Kreisumlage bringt, sondern die Mehrbelastung nur unzureichend abmildert.

Durch die **Krankenhausinvestitionsumlage** des Landes NRW, die aus Sicht der finanzierenden Gemeinden Aufwand darstellt, wurden die Kommunen mit 20 v. H. an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen beteiligt. Der kommunale Anteil wurde ab 2007 auf 40 v. H. verdoppelt. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Anteil bei 214 Tsd. € liegen wird.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für die Beamten und Versorgungsempfänger wurde im Januar 2015 durch die Westf.-Lipp. Versorgungskasse, Münster, eine Prognoserechnung vorgelegt, die Grundlage für den Planentwurf ist.

Nach derzeitigem Stand ist von der vorzeitigen Pensionierung eines Beamten auszugehen. Das Verfahren ist allerdings noch nicht abgeschlossen, sodass eine Bewertung erst mit demnächst folgenden Gutachten ansteht. Für die derzeit 43 aktiven Beamten (Vorjahr: 45) muss auf der Grundlage dieser Berechnung zzgl. eines Aufschlags von 10% mit Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 94.000 € (2015: 97.000 €) und in Höhe von 160.000 € (2015: 120.000 €) für die Beihilferückstellungen gerechnet werden. Für die Pensionsrückstellung der 40 Versorgungsempfänger (ehemalige Beamte) ist zudem mit Aufwendungen in Höhe von 132.000 € (2013: 140.000 €) zu rechnen.

Auf Grund der aktuellen Personalplanung werden Aufwendungen in Höhe von 10.000 € für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen erforderlich sein. Da derzeit keine Anträge auf Altersteilzeit vorliegen, soll in 2016 auf eine Rückstellungszuführung verzichtet werden.

Die **Zinsaufwendungen für die Kreditverbindlichkeiten** müssen seit 2010 auf Grund statistischer Anforderungen in einem gesonderten Produkt geführt werden. Deshalb wurde innerhalb der Produktgruppe 16.01 seinerzeit das Produkt 16.01.02 Zinsmanagement eingerichtet.

Zur Einschätzung der Entwicklung auf dem Kreditmarkt sind eine Beobachtung der volkswirtschaftlichen Situation und eine Ableitung der sich daraus ergebenden Perspektiven erforderlich.

Der Prognosespiegel der NRW. Bank (Quelle: 09/2015) führt dazu aus:

„Das Wachstum im €raum entwickelt sich stabil aufwärts und die Perspektiven sind positiv. In Deutschland dürfte das Wirtschaftswachstum 2015 unter 2,0% bleiben. Dies dürfte neben dem etwas enttäuschenden zweiten Quartal auch dem voraussichtlich nachlassenden Export geschuldet sein. Dagegen sollten der private Konsum und die Bauwirtschaft unter anderem durch die starke Zuwanderung an Kraft gewinnen. Die Investitionen bleiben wohl schwach.

Die Ausweitung des Ankaufprogramms der EZB würde die Überschussliquidität im Bankensystem stärker als bislang prognostiziert erhöhen. Beim 3-Monats-Euribor ist allerdings wohl kein wesentlicher Zinsspielraum mehr nach unten, so dass sich voraussichtlich eher der Zeitraum der niedrigen Geldmarktnotierungen ausdehnt und die länger laufenden FRAs/Futures drücken sollte. Aktuell werden im Durchschnitt der Bankprognosen für die nächsten zwölf Monate leicht negative Sätze beim 3-Monats-Euribor erwartet.

Einige Bankvolkswirte haben aufgrund der Annahme einer noch expansiveren Geldpolitik der EZB und geringer-er als bislang erwarteter Ölpreise ihre Prognosen für die zehnjährigen Bundrenditen zurückgenommen. Von einer Ausweitung des Ankaufprogramms sollten allerdings mehr die risikobehafteten Teile des Rentenmarkts und damit die Peripherieländer profitieren. Für Deutschland rechnen alle Bankvolkswirte in den nächsten 12 Monaten mit einem kontinuierlich steigenden Verlauf bei den 10-jährigen Bundrenditen. „

Der 3-Monats-Euribor stand zum 09.10.2015 bei -0,049 % (01.01.2015: 0,076%). Die 10jährige Bundesanleihe lag zum gleichen Zeitpunkt bei 0,585 % und ist damit seit dem vorgenannten Prognosespiegel entgegen der Erwartung zumindest kurzfristig nochmals gefallen.

Die **Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten** sinken sowohl für das Haushaltsjahr 2016 wie auch in den Finanzplanungsjahren. Hintergrund ist zum einen die jährliche Tilgungsleistung von rd. 1,1 Mio. € und der damit verbundenen Entschuldung bei den Investitionskrediten. Darüber hinaus stehen in den Folgejahren einige Prolongationen an, die zu einer deutlichen Konditionsverbesserung führen müssten. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden deshalb auf 785.000 € (2014: 870.000 €) zurückgenommen. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die geplanten Zinsaufwendungen für 2015 nicht überschritten werden. In der Planungsperiode bis 2019 ist aus heutiger Sicht mit einem Aufwand von 511.000 € zu rechnen.

Auch die **Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung** (früher Kassenkredite) können entgegen früherer Planungen trotz Volumenausweitung ebenfalls reduziert werden. Dabei wird zumindest mittelfristig von einem anhaltend sehr günstigen Zinsniveau ausgegangen. Zuletzt wurden Prolongationen auch zur Zinssicherung genutzt, um das Risiko eines Zinsanstiegs vertretbar zu halten. Dabei sind die Abschlüsse für eine Laufzeit zwischen 5 – 10 Jahren günstiger als die auslaufenden bisherigen Verträge. Das Kreditvolumen lag Anfang Oktober 2015 nach der Auszahlung der Konsolidierungshilfe für 2015 in Höhe von 2,1 Mio. € bei rd. 49,6 Mio. € ggü. 01.01.2015: 46,6 Mio.

€). Bis Ende 2015 wird aber ein weiterer Volumenanstieg erwartet, der in Abhängigkeit von den Einzahlungen aus der Gewerbesteuer im letzten Quartal steht.

Auf Grund der relativ stabilen Zinsprognosen wird kein gravierender Anstieg bei den kurzen Laufzeiten erwartet. Durch die Änderung des Krediterlasses kann ein begrenzter Teil des Volumens bis zu 10 Jahre aufgenommen werden.

Auf Grund der aktuellen Zinssituation ist das Risiko eines nachhaltigen kurzfristigen Zinsänderungsrisikos überschaubar, so dass 43,5 % des Portfolios eine Laufzeit von unter einem Jahr haben. Bis Ende 2014 sind weitere Zinssicherungsmaßnahmen geplant.

Unter Berücksichtigung eines im Moment sehr ruhigen und niedrigen Marktniveaus wird in 2015 mit einer überschaubaren Bewegung der Zinsen im kurzfristigen Bereich gerechnet. Die Bankprognosen sehen für den 3-Mon.-Euribor in 12 Monaten einen Durchschnittswert von 0,07 % (Spanne: 0,00 – 0,15 %). Der Wert liegt derzeit bei 0,08 % (NRW.Bank, Prognosespiegel, Stand: 10.10.2014).

Unter der Position **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** werden die Steuerausfälle verbucht, die bei einem endgültigen Ausfall einer Forderung bspw. im Rahmen einer Privat- oder Firmeninsolvenz entstehen. Die tatsächliche Höhe ist abhängig von im Wesentlichen nicht durch die Stadt zu beeinflussenden Faktoren. Insbesondere die Anzahl der Privatinsolvenzen und das Volumen der sich daraus ergebenden Forderungsausfälle haben in den letzten Jahren merklich zugenommen. Im Bereich der Steuer- und Gebührenforderungen auf Immobilienbesitz laufen von der Stadt betriebene Zwangsversteigerungen vielfach ins Leere, da sich auch im gerichtlichen Verfahren selten Erwerber finden. Hier zeigt sich wie in den Vorjahren eine Sonderrolle Altenas sowohl im regionalen wie auch im landesweiten Vergleich. Zudem steigt die Anzahl der Objekte, die sich aufgrund des baulichen Zustands überhaupt nicht mehr verwerten lassen. Im Forderungsmanagement wurden in den letzten Jahren gleichwohl erhebliche Anstrengungen unternommen, Forderungen durch geeignete Vollstreckungsmaßnahmen durchzusetzen, wobei die Stadt selbst im erheblich Umfang aktiv eigene Zwangsvollstreckung betreibt.

Der Planwert orientiert sich dabei am durchschnittlichen Ergebnis der letzten drei Jahre und wird mit 117.000 € angesetzt.